

# perspektive

Rundbrief 01/2023

SAFETY

Schutz-  
bedürftigkeit

# editorial

Liebe Mitglieder, liebe Interessierte,

Im Fokus dieser Ausgabe unseres Magazins stehen die Bedarfe und Rechte besonders vulnerabler geflüchteter Menschen. Laut der sogenannten EU-Aufnahmerichtlinie sind die Mitgliedsstaaten dazu verpflichtet, geflüchtete Menschen mit besonderem Schutzbedarf zu identifizieren und ihren Bedürfnissen bei der Aufnahme und während der gesamten Dauer des Asylverfahrens Rechnung zu tragen. Als besonders schutzbedürftig gelten unter anderem (unbegleitete) Minderjährige, Menschen mit Behinderung, Menschen mit schweren körperlichen oder psychischen Erkrankungen, Schwangere, Alleinerziehende, ältere Menschen sowie LSBTTI\*-Personen.

Einen Überblick über die mit dieser Schutzbedürftigkeit einhergehenden besonderen Rechte erhalten Sie in dem Artikel »Geflüchtete Menschen mit besonderem Schutzbedarf«. Leider wurde die EU-Aufnahmerichtlinie in Deutschland bis heute nicht vollständig umgesetzt. So fehlt es zum Beispiel zehn Jahre nach Erlass der Richtlinie noch immer an einem bundesweiten Konzept zur Identifizierung besonderer Bedarfe von Geflüchteten.

Es gibt allerdings auch gute Nachrichten mit Blick auf die Rechte besonders Schutzbedürftiger: Über Jahre hinweg wurden Asylanträge von LSBTTI\*-Geflüchteten mit Rückgriff auf das sogenannte Diskretionsgebot abgelehnt. Dieser gegen EU-Recht verstoßenden Entscheidungspraxis wurde nun endlich ein Ende gesetzt. Mehr dazu erfahren Sie in dem Artikel »Was ist eigentlich... das Diskretionsgebot?«.

Im Rahmen juristischer Diskussionen um den Begriff der besonderen Schutzbedürftigkeit finden tatsächliche Lebensrealitäten und individuelle Schicksale selten Platz. Was es bedeuten kann, als schwuler junger Mensch aus Nigeria über Italien nach Deutschland zu fliehen, erfahren Sie in dem englischsprachigen Interview »Either you go to jail for 14 years or you need to run away from the country« .

Seit Beginn letzten Jahres setzt der Flüchtlingsrat mit dem Projekt »Perspektive durch Partizipation« in der Beratungs- und Fortbildungsarbeit einen inhaltlichen Schwerpunkt auf die Rechte besonders schutzbedürftiger Geflüchteter. Weitere Informationen über unser Projekt finden Sie in dem Artikel »Ein Jahr Perspektive durch Partizipation«.

Die Kategorie »Schutzbedürftigkeit« spiegelt als »politisches Etikett« unumgänglich die Interessen, Werte und Urteile derer wider, die sie vergeben haben. Den damit Versehenen wird wenig Möglichkeit der Partizipation geboten. Es ist daher fundamental niemanden pauschal in eine Opferrolle zu zwingen: Hinter jeder als besonders schutzbedürftig kategorisierten Person steht ein einzigartiger Mensch mit ganz individuellen Bedürfnissen aber auch mit Stärken und Schwächen wie wir sie alle haben.

Ich wünsche Ihnen eine spannende Lektüre und alles Gute für Ihr Engagement,



Meike Olszak  
Leitung der Geschäftsstelle

## IMPRESSUM

|                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
|-------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Herausgeber       | Flüchtlingsrat Baden-Württemberg e.V.<br>Hegelstraße 51, D-70174 Stuttgart<br>Tel.: 0711/ 55 32 83-4, Fax: 0711/ 55 32 83-5<br>info@fluechtlingsrat-bw.de                                                                                                                                                  |
| Redaktion         | Philipp Schweinfurth & Melanie Skiba                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| Layout            | Simone Reeck & Liliana Reinöhl                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| Auflage           | 1.300                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| ISSN-Nummer       | 2749-4616                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| Erscheinungsdatum | Juni 2023                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| Druck             | Litho- und Druck GmbH Schwarz auf Weiss, Freiburg                                                                                                                                                                                                                                                          |
| Bildnachweise     | Jeweils beim Foto                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| Titelbild         | © Unsplash, Joe Dudeck                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| Spenden           | Unterstützen Sie jetzt Flüchtlingsarbeit in Baden-Württemberg.<br>Wir helfen Flüchtlingen im Asylverfahren. Wir setzen uns für eine offene Gesellschaft ein. Ihre Spende zählt!<br><br>IBAN: DE66 4306 0967 7007 1189 01<br>BIC: GENODEM1GLSS<br>GLS Bank<br><br>Mehr Infos: fluechtlingsrat-bw.de/spenden |



inhalt

|           |    |
|-----------|----|
| editorial | _3 |
|-----------|----|

|                                                                 |     |
|-----------------------------------------------------------------|-----|
| politisches                                                     |     |
| _ Jeden dritten Tag Angriffe auf Unterkünfte                    | _6  |
| _ Solidarische Aufarbeitung — Forensic Architecture             | _8  |
| _ Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan: Bilanz nach sechs Monaten | _11 |
| _ »Die Maske fällt — und was da drunter ist, ist hässlich«      | _13 |

|                                                              |     |
|--------------------------------------------------------------|-----|
| praktisches                                                  |     |
| _ Das Diskretionsgebot                                       | _16 |
| _ FAQ: Fragen und Antworten zum Chancen-Aufenthaltsrecht     | _18 |
| _ Heiraten in Dänemark                                       | _20 |
| _ BVerwG: Abgabe einer eritreischen Reueerklärung unzumutbar | _22 |

|                                                                                 |     |
|---------------------------------------------------------------------------------|-----|
| im fokus: Schutzbedürftigkeit                                                   |     |
| _ Geflüchtete Menschen mit besonderem Schutzbedarf                              | _24 |
| _ »Either you go to jail for 14 years or you need to run away from the country« | _27 |
| _ Zusammenführung jesidischer Familien — jetzt!                                 | _30 |
| _ Ein Jahr »Perspektive durch Partizipation«: Rückblick und Ausblick            | _32 |
| _ Aktuelle Risiken für geflüchtete Minderjährige aus der Ukraine                | _34 |

|                                                                                                  |     |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| das tut sich in bw                                                                               |     |
| _ Auch Drittstaatsangehörige sind willkommen für ein Engagement bei den Freiwilligen Feuerwehren | _38 |
| _ Verband binationaler Familien und Partnerschaften: Neue Regionalgruppe in Stuttgart            | _40 |
| _ Trotz großer Hürden: Viele Geflüchtete aus Gambia haben es geschafft                           | _41 |

|                                               |     |
|-----------------------------------------------|-----|
| der frbw                                      |     |
| _ Von Mausefallen und Sofas — Umzugseindrücke | _44 |
| _ Don’t forget Afghanistan                    | _46 |
| _ Ich bin Mitglied, weil...                   | _48 |

|                                                   |     |
|---------------------------------------------------|-----|
| über den tellerrand                               |     |
| _ Von Widersprüchen, die uns alle angehen         | _49 |
| _ Ein Stück vom Kuchen oder die ganze Konditorei? | _50 |

|                                   |     |
|-----------------------------------|-----|
| da wär‘ noch was                  |     |
| _ Er arbeitet in einer Shisha-Bar | _53 |



politisches

Foto: Nadine Shabaana

rassismus

## Jeden dritten Tag Angriffe auf Unterkünfte

*Im vergangenen Jahr gab es in Deutschland durchschnittlich jeden dritten Tag einen Angriff auf eine Unterkunft von Geflüchteten: 121 Überfälle, Anschläge und Sachbeschädigungen - das sind über 73 Prozent mehr als im Jahr zuvor. Außerhalb von Unterkünften wurden im Durchschnitt drei Asylsuchende pro Tag angegriffen, die Dunkelziffer ist vermutlich um ein Vielfaches höher.*

von **anja bartel**  
& **philipp schweinfurth**

**Z**ahlen, die erschrecken und bestürzen. Doch Anschläge entstehen nicht im luftleeren Raum. Niemand wacht auf und beschließt einfach, eine Unterkunft anzuzünden oder Geflüchtete anzugreifen: Diese Gewalt ist nur die Spitze des Eisbergs und Ausdruck des Rassismus, der in unserer Gesellschaft herrscht. Wir dürfen es uns dabei nicht zu leicht machen: Nicht nur diejenigen, die solche Taten verüben, sind rassistisch. Wir alle sind in einer rassistischen Gesellschaft sozialisiert worden und reproduzieren allzu leicht Rassismus in unserem täglichen Handeln, wie in der aktuellen wissenschaftlichen Literatur belegt (siehe zum Beispiel Ogette, Tupoka, 2017, exit racism). Populistische Hetze und menschenfeindliche Sprache seitens mancher Politiker\*innen tragen ihren Teil dazu bei, rassistische Denkweisen in der Öffentlichkeit zu etablieren. Wir müssen daher aktiv rassis-

muskritisch sein und versuchen, Rassismus zu verlernen. Und das bedeutet, sich mit unserer Gesellschaft, Machtverhältnissen, Privilegien, der Geschichte, der eigenen Sozialisation auseinanderzusetzen und Rassismus als ein gesamtgesellschaftliches und strukturelles Problem zu begreifen.

Zum Weltgeflüchteten tag wollen wir auf die aktuellen Entwicklungen aufmerksam machen. Die Zahl der Anschläge auf Unterkünfte ist bundesweit seit 2015 erstmalig wieder gestiegen. Rassismus hat drastische Konsequenzen. Menschen werden nicht nur angefeindet, sondern offen angegriffen.

Setzen wir uns gemeinsam für eine offene und rassismuskritische Gesellschaft ein, die Gewalt und Anschläge aufs Äußerste verurteilt und Rassismus gleichzeitig als gesamtgesellschaftliches Problem begreift.

**anja bartel**  
Leitung der Geschäftsstelle  
des Flüchtlingsrats BW

**philipp schweinfurth**  
Mitarbeiter der  
Geschäftsstelle des  
Flüchtlingsrats BW





dreijahre hanau

## Solidarische Aufarbeitung — Forensic Architecture

*Zum dritten Mal jährt sich das rechtsextreme Attentat in Hanau. Weil der Staat bei der Aufarbeitung versagt, beauftragten die Hinterbliebenen die Rechercheagentur FORENSIS - und die legte Versäumnisse offen.*

von mohamed amjahid

Wenn der Staat nicht für Aufklärung sorgt und sogar selbst zur Bedrohung wird, wer schützt dann verletzbare Communities in diesem Land? Wer hilft von Rassismus, Polizeigewalt oder Rechtsextremismus betroffene Menschen und Gruppen dabei, sich selbst zu schützen, gegen Angriffe zu wehren, eigenständig für Aufklärung sorgen? Schon wenige Monate nach dem rechtsextremen Attentat in Hanau am 19. Februar 2020 stellten sich die meisten Angehörigen genau diese Fragen. Sie hatten erleben müssen, wie ihre Söhne und Töchter, Brüder und Schwestern, Neffen und Nichten, ihre Liebsten kaltblütig von einem bekannten und auch den Sicherheitsbehörden bekannten Rechtsextremisten ermordet wurden. Schließlich mussten sie feststellen, wie die Ermittlungen im Land Hessen verschleppt und die Ausreden dafür immer absurder wurden. Die politisch Verantwortlichen begegneten den Angehörigen mit wenig Respekt – ja, sogar mit Demütigungen.

Die Sicherheitsbehörden behandelten sie nicht wie trauernde Angehörige, sondern teilweise wie Täter: Die Leichen wurden etwa ohne Zustimmung der Familien obduziert, Informationen flossen nach dem Anschlag nur spärlich; der ebenfalls rechtsextreme Vater des Attentäters bedrohte die Hinterbliebenen in Hanau. Doch anstatt die Angehörigen zu schützen, bekamen sie Anweisungen von der Polizei, sich doch bitte zurückzuhalten. Ex-Ministerpräsident Volker Bouffier (CDU) soll den Hinterbliebenen bei einem Gespräch versprochen haben, es »beim nächsten Mal« besser zu machen. Drei Beispiele in einer langen Kette staatlichen Versagens.

Wer in Hanau nachfragt, hört im Rückblick häufig ein Wort: unerträglich. Deshalb entschieden die Angehörigen nur wenige Monate nach dem Attentat, die Aufarbeitung mit ihrer »Initiative 19. Februar« selbst in die Hand zu nehmen. Sie wollten nicht mehr auf Polizeipräsidien, Innenministerien, Parteien oder Untersuchungsausschüsse warten – und dort auch nicht länger als Bittstellende auftreten. Die Aufklärung sollte schnell, schonungslos und empathisch erfolgen. Die Familien beauftragten also die Rechercheagentur FORENSIS in Berlin mit einer umfangreichen Aufarbeitung des Attentats und der Zeit danach.

FORENSIS hat seinen Sitz in einem ehemaligen In-

dustriegebäude im Stadtteil Kreuzberg. Hier wird gerade groß gebaut. Über Sand und Kiesel im Innenhof geht es in einen verwinkelten Bau mit hohen Decken und großen Räumen. Im Büro hängt ein Plakat mit den Gesichtern der neun Opfer von Hanau: **Fatih Saraçoğlu, Ferhat Unvar, Gökhan Gültekin, Hamza Kurtović, Kaloyan Velkov, Mercedes Kierpacz, Sedat Gürbüz, Said Nesar Hashemi und Vili Viorel Păun.**

Für die Aufklärung der rechtsextremen Morde arbeiteten sie hier monatelang ohne Pause, sichteten unzählige Dokumente, Lagepläne, Überwachungsvideos und Zeugenaussagen. Sie erstellten Sekundenprotokolle der Tatnacht und arbeiteten alles in einer Ausstellung auf, die im vergangenen Jahr im Frankfurter Kunstverein und im Haus der Kulturen der Welt in Berlin zu sehen war.

### Strategie des Verschleierns

FORENSIS ist der Berliner Ableger der britischen Agentur FORENSIC ARCHITECTURE, die von London aus mehrere internationale Recherchen mit wissenschaftlichen und journalistischen Methoden angestoßen hat – unter anderem zu syrischen Foltergefängnissen, den tödlichen EU-Außengrenzen im Mittelmeer oder Menschenrechtsverletzungen im Nahostkonflikt. Der rassistische Umgang von Staaten mit verletzlichen Minderheiten ist ein weiteres Thema, das sich das Rechercheteam um Gründer Eyal Weizman regelmäßig vornimmt.

Die Ergebnisse der FORENSIS-Recherche im Auftrag der Hinterbliebenen zeigen im Hanauer Fall peinliche bis fahrlässige und mutmaßlich intendierte Pannen auf, die die Ermittlungen belasteten und weitere Menschen aktiv in Gefahr gebracht haben. So fand FORENSIS zum Beispiel heraus, dass ein Helikopter in der Tatnacht zwar über dem Stadtgebiet von Hanau kreiste – allerdings ziellos, weil den Piloten nicht mitgeteilt wurde, wo der Attentäter wohnte und sich verschanzt hatte. Wer tiefer in die Materie einsteigt, dem drängt sich der Eindruck auf, dass es den staatlichen Stellen hierzulande mehr um eine performative denn effektive Aufklärung ging und geht. FORENSIS wird von der griechischen Architektin Dimitra Andritsou



und dem britischen Journalisten und Rechercheur Robert Trafford koordiniert. Die beiden empfangen in einem schnöden Besprechungsraum. Andritsou sagt, ihre Agentur verfolge das Ziel, das staatliche Monopol in der Forensik zu brechen: »Oft werden Informationen verschleiert, unangenehme Wahrheiten im Zusammenhang mit rassistischer Gewalt werden vertuscht. Deswegen wollen wir die Aufklärung von Attentaten wie in Hanau demokratisieren, den Betroffenen die Recherche-Instrumente zugänglich machen und so eine alternative, solidarische und auf Fakten basierende Forensik etablieren.«

Andritsou und Trafford lächeln, während sie von ihren monatelangen Erfahrungen mit den deutschen Sicherheitsbehörden erzählen. Es ist ein halb spöttisches, halb sorgenvolles Lächeln. Sie sprechen von einem staatlich organisierten Widerstand gegen jegliche Art von zivilgesellschaftlicher, aktivistischer oder journalistischer Aufklärung. FORENSIC ARCHITECTURE hatte vor Jahren schon mehrere verstörende Aspekte des Mords an Halit Yozgat durch den sogenannten »Nationalsozialistischen Untergrund« (NSU) in Kassel und die Verstrickungen des Verfassungsschutzes aufgedeckt. »Ich wusste also, dass die Behörden in Hessen pikiert auf unsere Arbeit reagieren könnten«, sagt Robert Trafford.

Er erzählt im Zuge seiner Hanau-Investigation von Diskreditierungskampagnen der CDU in Hessen gegen Mitarbeitende von FORENSIS und sagt: »Sie haben uns persönlich angegriffen, unsere Expertise infrage gestellt, anstatt mit uns über die Ergebnisse und die Grundlagen unserer Recherche zu sprechen.« Dabei setze die Agentur auf maximale Transparenz, indem die Methoden der Recherche stets veröffentlicht werden. Als es dann soweit war und die Rechercheure Ende 2022 im Wiesbadener Untersuchungsausschuss geladen waren, um ihre Erkenntnisse zu teilen, hieß es in letzter Sekunde, dass sich die Abgeordneten aus rechtlichen Gründen doch nicht die zusammengetragenen Informationen anschauen dürften. »Das hätte ihnen Monate zuvor einfallen können, aber manchmal geht es halt darum, Zeit zu schinden und Aufklärung zu verhindern«, sagt Trafford.

### Gewissenhafte Recherchen

Während sich der Staat also oft mit sich selbst beschäftigt, schreiten die Angehörigen und die von

ihnen beauftragten Rechercheure mit stets hoher Geschwindigkeit immer weiter voran. In Hanau konzentrierte sich FORENSIS vor allem auf zwei Türen: ein verschlossener Notausgang in der Arena-Bar, der mutmaßlich auf Anordnung der Polizei verriegelt wurde und damit aus der Bar eine tödliche Falle während des Anschlags machte; und eine nicht bewachte Hintertür im Haus des Attentäters, durch die er hätte gemütlich rausspazieren können, nachdem er dorthin geflüchtet war – obwohl die Polizei da schon alarmiert wurde.

»Die beiden Türen sind gute Beispiele für einerseits eine übertriebene Polizeiüberwachung von migrantischen Räumen und andererseits eine unzureichende Polizeiüberwachung von rechtsextremistischen Räumen«, fasst Robert Trafford zusammen. »Mehr als sechs Monate hat uns das Zusammentragen dieser Erkenntnisse gekostet«, ergänzt Dimitra Andritsou. Die Zeit aber war gut investiert. Denn genau diese strukturellen Defizite in der staatlichen Sicherheitsarchitektur möchte FORENSIS mit seinen Analysen aufdecken. »Uns geht es nicht nur um die Pannen, uns geht es um tiefgreifende Funktionsweisen des Staates, seine Komplizenschaft in verschiedensten Formen der Gewalt gegen Minderheiten«, sagt Andritsou. So beschäftigten sie sich im Rahmen der Ausstellung »Three Doors« neben dem Attentat in Hanau auch mit dem Mord an Oury Jalloh in einer Dessauer Polizeiwache und wie der deutsche Staat seitdem versucht, die Schuldigen in den Reihen der Polizei zu decken.

Bei der obligatorischen Frage am Ende des Interviews, ob den beiden noch eine Information besonders wichtig sei, überlegt Dimitra Andritsou kurz, antwortet wenig später aber umso klarer: »Ein wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit liegt darin, dass die Angehörigen und Betroffenen meistens viel wissen, die Wahrheit längst kennen. Unser Job ist es, ihre Stimmen mit Recherche zu unterstützen und im Sinne der Aufklärung und der Selbstverteidigung zu verstärken.« Die Hinterbliebenen in Hanau haben das erkannt und arbeiten weiter an ihrer eigenen Emanzipation – ganz im Sinne einer Aufklärung für alle. \_

Dieser Artikel mit allen Verlinkungen ist auf Veto Magazin in voller Länge zu finden:



Demonstration zur IMK in Würzburg. Foto: Jonas Bickmann / PRO ASYL

afghanistan

## Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan: Bilanz nach sechs Monaten

Am 17. Oktober 2022 haben das Auswärtige Amt und das Bundesinnenministerium auf einer eigens eingerichteten Website bekannt gegeben, dass das Bundesaufnahmeprogramm für gefährdete Afghan\*innen beginnt. Nach nun sechs Monaten zieht das Afghanistannetzwerk von PRO ASYL eine erste Bilanz.

von annika hesselmann

**B**is Ende 2025 sollen monatlich 1000 Personen aufgenommen werden. Nach Aussage des Auswärtigen Amtes wurden bereits seit Mai 2022 ca. 1000 Aufnahmezusagen pro Monat nach § 22 S. 2 AufenthG im Rahmen des sogenannten »Überbrückungsprogramms« erteilt. Zu Beginn des Jahres wurden erste Aufnahmezusagen auf Grundlage des Aufnahmeprogramms erteilt. Dies ist zwar grundsätzlich sehr erfreulich, dennoch bleiben die zu Beginn kritisierten Unzulänglichkeiten des Programms bestehen.

### Afghan\*innen können sich aktuell nicht direkt bewerben

Für das Aufnahmeprogramm ließ die Bundesregierung ein Online-Tool mit mehr als 100 Fragen entwickeln. Durch den Fragenkatalog sollen Menschen identifiziert werden, die aufgrund ihres Einsatzes für Frauen- und Menschenrechte, ihrer Tätigkeit in den Bereichen Justiz, Politik, Medien, Bildung, Kultur, Sport oder Wissenschaft, aufgrund ihres Geschlechts,

ihrer sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität oder wegen ihrer Religion besonders gefährdet sind. Darüber hinaus sollen auch Verfolgungen oder Gefährdungen berücksichtigt werden, die sich aus »den besonderen Umständen des Einzelfalles ergeben«, heißt es. Die Angaben sollen, soweit möglich, mit Dokumenten belegt werden. Am Ende vergibt ein IT-System Punkte und soll so feststellen, wer als individuell gefährdet eingestuft werden kann. Erst danach sollen sich Mitarbeitende der Bundesbehörden die gefilterten Einzelfälle anschauen und Kurzbegründungen lesen.

Zu der Online-Eingabe haben aber nur ausgewählte Organisationen einen Zugang. Wer diese Organisationen sind, wird nicht öffentlich bekannt gegeben. Diese »meldeberechtigten Stellen« sollen selbst darüber entscheiden, ob sie sich als solche zu erkennen geben. Bisher haben dies jedoch kaum Organisationen gemacht, da diese mit der Menge an Anfragen, die dann zu erwarten wären, völlig überfordert wären. Hier wird ein weiteres strukturelles Problem deutlich:



**annika hesselman**  
Mitarbeiterin des Flüchtlingsrats Niedersachsen und des PRO ASYL-Afghanistan-netzwerkes

»meldeberechtigte Stellen« erhalten keine zusätzlichen finanziellen Mittel. Die »meldeberechtigten Stellen« werden von der Koordinierungsstelle unterstützt. Unter anderem überprüft sie die Plausibilität der Eingaben und stellt gegebenenfalls Rückfragen, bevor die Einzelfälle in das System der Bundesregierung eingegeben werden können. Bisher besteht leider nicht die Möglichkeit, dass sich Betroffene direkt bei der Koordinierungsstelle melden. Kontakte der Betroffenen zu großen Organisationen sind folglich Grundvoraussetzung, um einen Antrag stellen zu können. Durch Intransparenz und Exklusivität wird so ein künstlicher Flaschenhals geschaffen. Afghan\*innen haben also aktuell weiter keine eigene Handlungsoption und wissen nicht, an wen sie sich wenden sollen. Würde eine »meldeberechtigte Stelle« bekannt geben, Anträge anzunehmen, wäre mit einer enorm hohen Anzahl an Anfragen zu rechnen, die von den häufig ohnehin schon unterfinanzierten Organisationen kaum zu bewältigen wäre. Folglich müssten Mitarbeitende auswählen, welche Ersuche sie bearbeiten und welche nicht.

### Ausschluss von Antragstellende aus Drittstaaten und Menschen, die aufgrund der Tätigkeiten ihrer Angehörigen gefährdet sind

Um überhaupt für das Programm in Frage zu kommen, müssen die Menschen die afghanische Staatsangehörigkeit besitzen und sich aktuell in Afghanistan aufhalten. Letzteres ist höchst problematisch: Menschen, die aufgrund ihrer akuten Gefährdung und der späten Bereitstellung von legalen Einreisemöglichkeiten bereits seit August 2021 in Nachbarländer von Afghanistan geflohen sind, werden ausgeschlossen. Es wird nicht berücksichtigt, dass sie dort in aller Regel keine Bleibeperspektive haben und unmittelbar von Abschiebung bedroht sind. Warum die Antragstellenden sich bei Antragstellung in Afghanistan aufhalten müssen, wird von der Bundesregierung nicht weiter begründet.

Oft sind Personen gefährdet, weil ihre Angehörigen beispielsweise bekannte Menschenrechtsaktivist\*innen waren. Diese sogenannte »abgeleitete Gefährdung« kann nur geltend gemacht werden, wenn der

Antrag gemeinsam mit der betreffenden Person gestellt wird. Wenn diese aber bereits ausgereist oder verstorben ist, besteht keine Chance auf Ausreise, da im online-Fragekatalog die Gefährdung nicht abbildbar ist.

### Landesaufnahmeprogramme sind in der Planung

Eine mögliche Alternative für eine Ausreise können Landesaufnahmeprogramme sein. Bis zum 20. Oktober hatten mit Schleswig-Holstein, Bremen, Berlin, Thüringen und Hessen fünf Bundesländer Landesaufnahmeprogramme konkret beschlossen. Diese würden komplementär zum Bundesaufnahmeprogramm existieren und in der Regel eine Lebensunterhaltssicherung in Form einer Verpflichtungserklärung voraussetzen. Bisher sind nur die Programme in Thüringen und Berlin tatsächlich gestartet.

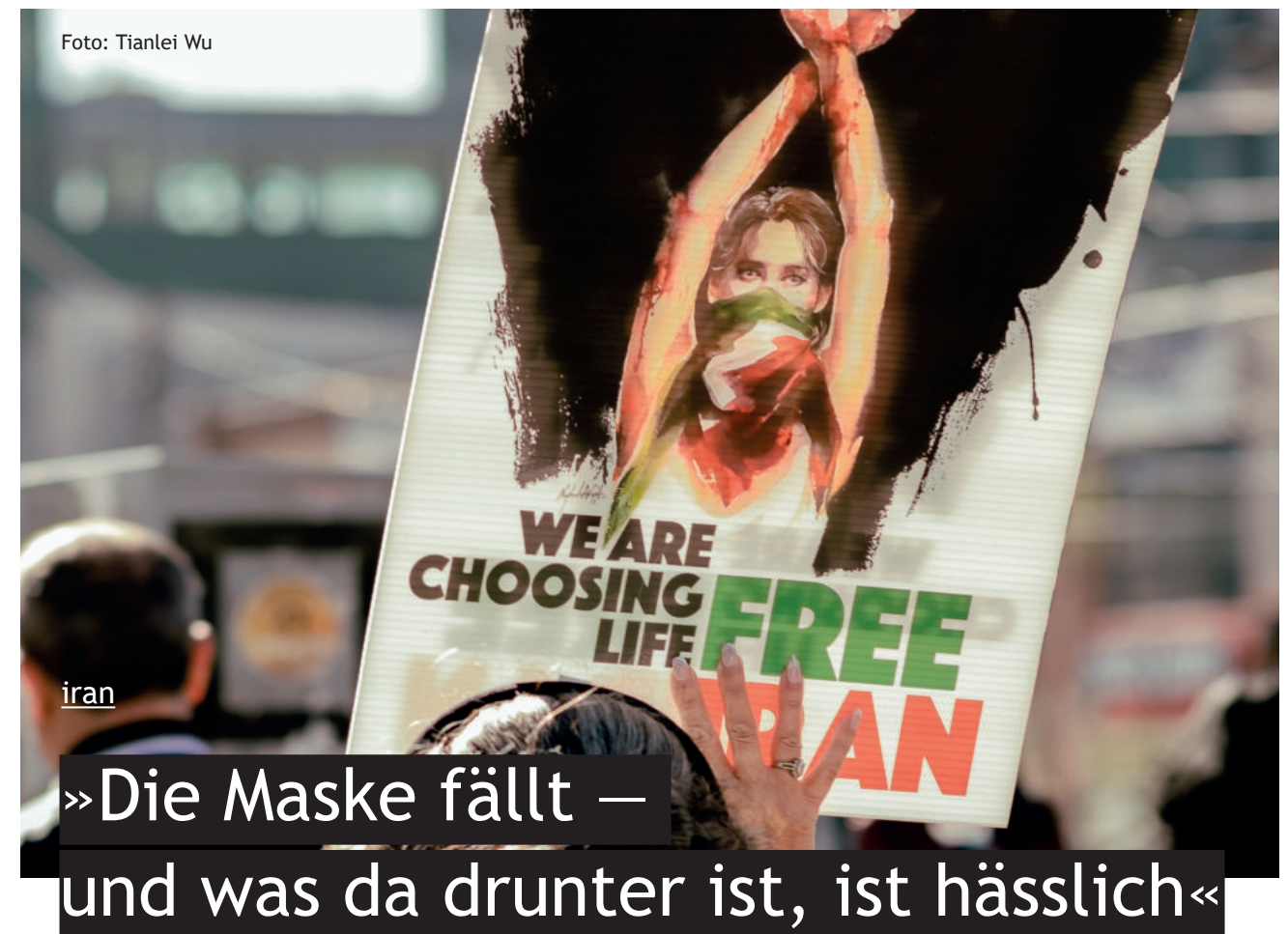
Auch die Reform des Ortskräfteverfahrens ist noch immer nicht beschlossen: Weiterhin erhalten nur diejenigen eine Aufnahmezusage, die nach Ende 2012 in einem direkten Anstellungsverhältnis standen (zum Beispiel als Dolmetscher\*in bei der Bundeswehr). Dies schließt Menschen aus, die in Subunternehmen für die deutsche Regierung tätig waren oder Honorarverträge hatten. Menschen, die bei der GESELLSCHAFT FÜR INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT (GIZ) angestellt waren und Projekte der deutschen Entwicklungszusammenarbeit durchgeführt haben, erhalten nur eine Aufnahmeerlaubnis, wenn sie zusätzlich glaubhaft machen, dass eine individuelle Gefährdung vorliegt. Dabei ist zu bedenken: Erst durch das Handeln der westlichen Staaten wurden diese Menschen in Afghanistan in Gefahr gebracht. Wer als »verwestlicht« gilt, muss aus Afghanistan evakuiert und aufgenommen werden.

Diesen Artikel veröffentlichte PRO ASYL am 21.10.2022 auf [www.proasyl.de](http://www.proasyl.de). Er wurde nun aktualisiert.

Mehr Informationen zum Bundesaufnahmeprogramm finden sich auf dieser Internetseite. Dort gibt es auch ein FAQ.



Foto: Tianlei Wu



iran  
»Die Maske fällt – und was da drunter ist, ist hässlich«

Die Iranerin Laila Z., als Künstlerin im Bereich Kunst und digitale Medien in München und bundesweit zuhause, kam mit ihrer Familie 2001 - da war sie 15 - nach Deutschland. Mit ihren Verwandten, die größtenteils noch in Iran leben, hält sie engen Kontakt. Laila Z. berichtet, wie es ihnen derzeit geht, was sie sich wünschen und erinnert sich, wie es war, als sie noch dort lebte.

von christine wolfrum

#### Wie kamen Sie nach Deutschland und warum?

Die Arbeit meines Vaters hat uns hierhergebracht. Außerdem wollte meine Familie den schlimmen Bedingungen Irans entfliehen, insbesondere denen für Frauen. Ich komme aus der gebildeten Schicht, die eher nach Europa oder nach Amerika emigriert und die sich das leisten kann.

#### Wie war das Leben für Sie in Iran?

Meine ersten Jahre habe ich als Kriegskind in Iran verbracht. Und auch danach war die Stimmung extrem

heikel und gedrückt. Politische Themen bei Familientreffen, im Freundeskreis, aber auch im öffentlichen Raum, beispielsweise unterwegs im Taxi, waren gang und gäbe. Politik ist und war immer ein sehr aktiver, wichtiger Teil meines Lebens: Wer hat gerade was entschieden? Welche Folgen hat das für den Einzelnen? Das sind wichtige Fragen in Iran, haben große Auswirkungen auf den eigenen Alltag. Diese Widersprüche in der Gesellschaft zwischen dem streng islam-religiösen Anspruch des Regimes und den säkularen Tendenzen andererseits in jedem Lebensbereich. Ich erinnere mich noch genau, wie es in der Schule war. Ständig ermahnten die betreuenden Damen dort:

**DIE MASKE FÄLLT UND WAS DA  
DRUNTER IST, IST HÄSSLICH. DIE  
MENSCHEN IN IRAN HABEN EINFACH  
GENUG. GENUG VOM UNRECHT, DAS  
TAGTÄGLICH DORT PASSIERT.**

»Mach doch mal dein Kopftuch richtig! « Das ist so normal, so üblich, wie wenn man im Schulhof gesagt bekommt: »Sei leise oder hör‘ auf zu rennen. «

*Das Kopftuch der 22-jährigen iranischen Kurdin Jina Mahsa Amini und deren ungeklärter Tod wenige Tage nach ihrer Festnahme durch die Sittenpolizei waren der Anlass heftiger Proteste, die das ganze Land erfassten. Wie kam es dazu?*

Wie schon gesagt, viele Frauen werden täglich von der Sittenpolizei angehalten, damit sie ihr Kopftuch neu drapieren. Zumeist lassen die Sittenwächter einen dann weitergehen. Es kann aber auch passieren, dass du Geld zahlen musst oder sogar mitgenommen wirst. Dann drohen Gefängnisstrafen und Peitschenhiebe. Mich macht das nervös, wenn ich in Iran bin. Manche Mädchen aber schreien inzwischen zurück: »Nein, was willst du von mir! « Ich war nicht dabei, als Jina Mahsa Amini verhaftet wurde. Aber es gibt den Videoclip aus dem Gewahrsam. Jina Mahsa Amini scheint alles richtig gemacht zu haben. Es war so unfair, diese Frau aufzuhalten, reine Willkür. Und dann die vielen Lügen, die danach kamen. Die Maske fällt und was da drunter ist, ist hässlich. Die Menschen in Iran haben einfach genug. Genug vom Unrecht, das tagtäglich dort passiert.

*Ist es die Willkür, die nun das Fass zum Überlaufen gebracht hat?*

Ja, die Willkür des Regimes ist in jedem Aspekt des Lebens, überall. Nie kann man sich sicher sein, was einem begegnet, wie mit einem umgegangen wird. Auch wenn du für das Regime bist, siehst du das doch auch, wenn in der U-Bahn Leute geschlagen werden oder auf sie geschossen wird. Das macht et-

was mit einer Gesellschaft. Und jetzt erkennen wir die Autorität dieses Unrechtsregimes nicht mehr an. Das ist genau der Punkt. Ich glaube mittlerweile ist die Mehrheit der Bevölkerung für eine grundsätzliche Veränderung. Das ist der Unterschied bei diesen Protesten zu den vorherigen. Immer wieder gab es Reformbewegungen, die jedoch gescheitert sind. Etwa 2018 als verschiedene Gruppen der ärmeren Bevölkerung gegen die Preissteigerungen für Treibstoff und Grundnahrungsmittel demonstrierten. Die Proteste wurden rigoros niedergeschlagen und es gab hunderte Tote und tausende Verhaftungen.

*Hat es auch damit zu tun, dass die jungen Menschen in Iran das nicht mehr ertragen?*

Ganz sicher. Junge Menschen wollen individueller und auch friedlicher leben. Unter diesem Regime geht das nicht. 2019 etwa gab es Proteste der Jungen. Die iranische Gesellschaft hat sich in den vergangenen Jahren sehr verändert, ist diverser geworden: Die Hälfte der Menschen in Iran ist jünger als 30 Jahre, oft gut ausgebildet und zwei Drittel der Bevölkerung lebt in Städten. Es ist beispielsweise nicht erlaubt mit Freunden in der Öffentlichkeit Musik zu hören. Immer wieder hat man geduldig geschaut und abgewartet, was kommt. Das Unrechtsregime hat seine Chance nicht wahrgenommen. Die jetzigen Parolen zielen direkt auf den Sturz des Regimes ab, das seit 40 Jahren lügt, was wir seit 20 Jahren wissen. Ich habe großen Respekt vor dieser neuen Generation, die das nun geschafft hat. Die sind so stark.

*Was können Menschen weltweit und insbesondere in Deutschland nun tun, um die Bevölkerung zu unterstützen?*

Gerade hat sich in München eine neue Gruppe gegründet, die WOMEN LIFE FREEDOM, eine politisch

unabhängige Organisation. Sie informieren über ihre Aktionen, etwa Demonstrationen, auf Telegramm, Twitter, Instagram und Social Media. Man kann aber mehr machen als auf Demos zu gehen. Wichtig ist es, die Namen der Verhafteten öffentlich zu machen, damit sie nicht in den Folterkellern der Machthaber verschwinden. Wir sollten Forderungen an deutsche Politiker\*innen stellen, dass sie nicht mit diesem Regime in irgendeiner Weise zusammenarbeiten. Sanktionen kann man sofort fordern.

Die Revolutionsgarden beispielsweise als Terrororganisation einzustufen, wäre ein weiterer Ansatz. Die Revolutionsgarden sind in Iran die Eliteeinheit der Streitkräfte und weitaus wichtiger als die klassische Armee. Leider kündigte der Bundestag kürzlich an, dass das nicht ansteht. Das macht mich traurig nach all der Brutalität, den Morden und Genoziden, die sie beispielsweise gegen kurdische und andere marginale Bevölkerungsgruppen in Iran folgenlos durchführen. Warum nicht ernsthaft darüber nachdenken, diese Regierung international zu isolieren? Das kann man auch hier in Deutschland von den Politiker\*innen verlangen. Mit wem arbeiten wir dort zusammen? Mit wem machen wir Geschäfte? Eine wichtige Forderung: Nicht unsere Gegner unterstützen, keine Zusammenarbeit mit dem Unrechtsregime! Sich mit den Frauen in Iran solidarisch zeigen. Wir brauchen die Solidarität.

*Haben Sie ein Beispiel?*

Das, was ich vorher gesagt habe mit den Demos und dem Schreiben an Politiker\*innen. Aber auch im Alltag. Vor Kurzem habe ich geheiratet. Die Dame im Standesamt, die für die Musik zuständig war, kam nach meiner Hochzeit, wir waren gerade am Gehen, nochmals schnell aus der Tür und sagte »Ich wünsche Ihnen und allen Frauen in Ihrem Land das Beste«. Bis zu dem Moment hatte ich nie geweint, trotz der täglichen schlimmen Nachrichten seit dem Tod von Jina Mahsa Amini. Jetzt standen mir die Tränen in den Augen, da diese Person, obwohl sie mich nicht kannte, so ihre Unterstützung ausdrückte. Das hat mir gutgetan.

*Wie steht es mit finanzieller Unterstützung?*

Das ist sehr schwierig. Da der Swiftausschluss in Iran besteht, sind direkte Überweisungen nicht möglich. Da wäre ich auch vorsichtig, wenn es über andere arabische Länder läuft.

*Eine internationale Untersuchung des UN-Menschenrechtsrates soll jetzt die Vorgänge in Iran unabhängig untersuchen. Wie schätzen Sie das ein?*

Toll ist das! Diese Entscheidung hat mich sehr überrascht. Und es sagt sehr viel aus, welche Länder sich dagegen ausgesprochen haben. Nur zur Erinnerung: Kuba, China und Venezuela stimmten dagegen, ebenso Armenien, Eritrea und Pakistan votierten mit Nein. Die Reaktion des Regimes auf den Beschluss hat uns viel Freude gemacht, wir haben sehr gelacht. Unser Protest ist trotz allem ein sehr humorvoller. Die haben doch tatsächlich gesagt, das brauchen wir nicht. Wir haben selbst eine Kommission. Die unabhängige Untersuchung, die die Menschenrechtsverletzungen in Iran dokumentieren soll, kann das auch ohne in das Land einzureisen.

*Jetzt ist schon so viel passiert. Wird es jemals so werden wie vor dem 13. September, vor dem Tod von Jina Mahsa Amini?*

Es ist bereits zu viel passiert. Die Veränderung ist schon da. Die Regierung versucht gerade alles, um die Menschen im Ausland zu täuschen. Erfolgreich sind Darstellungen, wie die Berichte zur »Abschaffung der Sittenpolizei«, was sogar in der New York Times als Erfolg gedeutet wurde. Doch die Glaubwürdigkeit der Regierung ist längst hin. Sie wollen nichts ändern, sie wollen nicht abgeschafft werden.

*Das Gespräch führte Christine Wolfrum.*

**christine wolfrum**  
Wissenschaftsjournalistin  
und Redakteurin beim  
Hinterland-Magazin

Dieser Artikel erschien erstmalig in der Ausgabe 53 des Hinterland Magazins vom Bayerischen Flüchtlingsrat. Der hier abgedruckte Artikel ist eine gekürzte Version. Das Hinterland Magazin kann hier bestellt und gelesen werden:





## praktisches

was ist eigentlich...?

### Das Diskretionsgebot

*Lesbische, schwule, bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche (LSBTI\*) Geflüchtete stehen im Asylverfahren vor einer Reihe besonderer Herausforderungen. Nicht zuletzt solcher, die auf einer diskriminierenden Behördenpraxis beruhen: Besonders hartnäckig hielt sich über Jahre hinweg die Anwendung des sogenannten Diskretionsgebots durch das BUNDESAMT FÜR MIGRATION UND FLÜCHTLINGE (BAMF). Über zehn Jahre nach der entscheidenden Rechtsprechung des EUROPÄISCHEN GERICHTHOFS (EUGH) soll dieser Praxis in Deutschland nun endlich ein Ende gesetzt werden. Doch worum geht es eigentlich bei dem »Diskretionsgebot«?*

von meike olszak

Foto: Noelle Rebekah

In vielen Staaten weltweit werden Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder ihrer geschlechtlichen Identität verfolgt. Um dieser Realität gerecht zu werden, erkennt das deutsche Asylgesetz solche Verfolgungsgründe an. Stellt die schutzsuchende Person einen Asylantrag, so prüft das BAMF unter anderem, ob die Voraussetzungen für die Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft vorliegen. Dazu gehört das Vorliegen einer »begründeten Furcht vor Verfolgung« bei Rückkehr in den Herkunftsstaat. Laut Rechtsprechung muss eine Verfolgung nach Rückkehr »beachtlich wahrscheinlich« sein. Der Beurteilung dieser Verfolgungsgefahr können unterschiedliche Annahmen über das Verhalten der asylantragstellenden Person zugrunde liegen. Genau hier fand in der Vergangenheit das »Diskretionsgebot« Anwendung. Über Jahre hinweg prüften BAMF-Entscheider\*innen, welches Verhalten bei einer Person nach der Rückkehr zu erwarten sei. Wurde angenommen, dass die antragstellende Person bei Rückkehr freiwillig und ohne Beeinträchtigung ihrer persönlichen Identität ein Leben führen würde, das ein Bekanntwerden ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität unwahrscheinlich mache, konnte im Einzelfall davon ausgegangen werden, dass keine beachtliche Wahrscheinlichkeit einer Verfolgung vorliegt. Somit lehnte das BAMF Asylanträge von LSBTI\*-Geflüchteten regelmäßig mit der Begründung ab, die schutzsuchende Person könne bei Rückkehr in ihr Herkunftsland durch »diskretes Verhalten« (erneuter) Verfolgung entgehen.

Bereits im Jahr 2013 stuft der EUGH diese gängige Entscheidungspraxis als europarechtswidrig ein. Er stellte fest, dass Asylbehörden schwule und lesbische Asylantragsteller\*innen nicht darauf verweisen dürfen, dass sie ihre Sexualität geheim halten oder Zurückhaltung beim Ausleben üben können. Dieses Urteil griff das Bundesverfassungsgericht 2020 in einem Beschluss auf und ergänzte, dass auch bisexuelle Personen nicht auf die Möglichkeit »diskreten Lebens« verwiesen werden dürften. Darüber hinaus urteilten mehrere deutsche Verwaltungsgerichte, dass für die Annahme einer Verfolgungsgefahr nicht maßgeblich sei, inwiefern die betroffene Person ihre sexuelle Orientierung bisher ausgelebt hat. Nichtsdestotrotz

fanden sich in der deutschen Entscheidungspraxis weiterhin Fälle, die der EUGH-Rechtsprechung zuwiderliefen.

Dies wurde in den vergangenen Jahren unter anderem vom LESBEN- UND SCHWULENVERBAND IN DEUTSCHLAND (LSVD) zunehmend scharf kritisiert. Die aktuelle Bundesregierung hatte 2021 im Koalitionsvertrag angekündigt, Asylverfahren mit Blick auf die Rechte LSBTI\* Geflüchteter zu überprüfen. Vor diesem Hintergrund wurde der Anwendung des »Diskretionsgebots« im Herbst 2022 endlich ein Ende gesetzt. In der aktuellen internen Dienstanweisung des BAMF heißt es nun ganz deutlich: »Der Entscheidung über die Rückkehrgefährdung ist die Annahme zugrunde zu legen, dass der Antragsteller seine sexuelle Orientierung und/oder geschlechtliche Identität bei Rückkehr in sein Heimatland offen ausleben wird« (Dienstanweisung Asyl, 01.01.2023, S. 395). Jeglicher Verweis auf eine diskrete, also die sexuelle Orientierung oder geschlechtliche Identität verbergende Lebensweise, zur Vermeidung einer Verfolgungsgefahr, wird somit explizit ausgeschlossen.

Während sich das EUGH-Urteil aus dem Jahr 2013 explizit nur auf homosexuelle Antragstellende beruft, stellt das BAMF in der neuen Dienstanweisung klar, dass die aktuellen Regelungen gleichermaßen für lesbische, schwule, bisexuelle, transsexuelle, intersexuelle und queere Antragstellende gelten. Zivilgesellschaftliche Organisationen fordern nun, dass auch Bescheide im Rahmen bereits laufender behördlicher Verfahren entsprechend korrigiert werden. Zumindest zukünftige Antragsteller\*innen laufen nun nicht mehr Gefahr, einer menschenverachtenden »Diskretionsprognose« ausgesetzt zu werden.

Weitere Hintergrundinformationen zur vergangenen Anwendung des Diskretionsgebots in Deutschland:



Der Artikel wurde im Projekt »Perspektive durch Partizipation« erstellt.

Gefördert durch die  
**Aktion  
MENSCH**

**meike olszak**  
Leitung der Geschäftsstelle  
des Flüchtlingsrats BW

## bleiberecht auf zeit

# FAQ: Fragen und Antworten zum Chancen-Aufenthaltsrecht

*Das Chancen-Aufenthaltsrecht (§104c AufenthG) ist am 31.12.2022 in Kraft getreten. Das bedeutet, dass es ab sofort beantragt werden kann. Das Chancen-Aufenthaltsrecht gilt für drei Jahre, es kann also bis einschließlich zum 30.12.2025 beantragt werden.*

von **jana borusko**,  
**wiebke rannenberg**  
& **peter von auer**

## Wie und wo kann das Chancen-Aufenthaltsrecht beantragt werden?

Das Chancen-Aufenthaltsrecht muss bei der zuständigen Ausländerbehörde beantragt werden. Wir empfehlen einen schriftlichen Antrag einzureichen.

## Wer kann das Chancen-Aufenthaltsrecht bekommen?

Zunächst muss die Person **geduldet** sein, um das Chancen-Aufenthaltsrecht zu erhalten. Die Person muss nach dem 31.10.2017 in Deutschland ohne Unterbrechung fünf Jahre mit Duldung, Gestattung oder Aufenthaltserlaubnis gelebt haben. Auch Zeiten mit einer »Duldung light« werden bei diesen fünf Jahren angerechnet. Dazu wird ein Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung gefordert. Ausführlichere Informationen zu diesen Voraussetzungen sind in unseren Beratungshinweisen beschrieben. Nicht nötig sind die Sicherung des Lebensunterhalts, also Arbeit, ein Pass sowie eine nachgewiesene Identität oder Staatsangehörigkeit und Sprachkenntnisse.

## Wer ist ausgeschlossen vom Chancen-Aufenthaltsrecht, auch wenn die Person die Voraussetzungen erfüllt?

Ausgeschlossen sind Menschen, die zu Haftstrafen oder zu Geldstrafen über 50 Tagessätzen verurteilt wurden (90 Tagessätze bei Straftaten, die nach Aufenthaltsgesetz oder Asylgesetz nur von Ausländer\*innen begangen werden können, wie zum Beispiel Einreise und der Aufenthalt im Bundesgebiet ohne Pass oder Aufenthaltstitel). Das würde auch für junge Menschen gelten, die nach Jugendstrafrecht zu einer Haftstrafe auf Bewährung oder in einer Jugendstrafanstalt verurteilt wurden.

Zu unterscheiden von der Jugendstrafe sind Jugendarrest in seinen verschiedenen Formen und andere Verurteilungen nach dem Jugendstrafrecht. Diese dürfen nicht zur Versagung des Chancen-Aufenthaltsrechts führen.

Das Chancen-Aufenthaltsrecht soll auch verweigert werden, wenn jemand wiederholt vorsätzlich falsche Angaben gemacht oder über Identität oder Staatsangehörigkeit getäuscht hat und dadurch die Abschiebung verhindert. Die bloße Nicht-Mitwirkung bei der Passbeschaffung oder Beseitigung von Ausreisehindernissen ist **kein** Ausschlussgrund.

## Gilt das Chancen-Aufenthaltsrecht auch für Familienmitglieder von Anspruchsberechtigten, auch wenn die Familienmitglieder noch nicht fünf Jahre in Deutschland leben?

Ja. Ehegatt\*innen oder eingetragene Lebenspartner\*innen sowie minderjährige Kinder, die mit Anspruchsberechtigten in häuslicher Gemeinschaft leben, sollen ein Chancen-Aufenthaltsrecht erhalten, auch wenn sie selbst noch keine fünf Jahre in Deutschland leben – sofern sie die anderen Voraussetzungen erfüllen. Auch volljährige ledige Kinder können das Chancen-Aufenthaltsrecht bekommen, wenn sie bei der Einreise in das Bundesgebiet minderjährig waren und weiter im selben Haushalt mit der stammberechtigten Person leben.

## Welchen Status bekommen Menschen, die das Chancen-Aufenthaltsrecht erhalten?

Wer das Chancen-Aufenthaltsrecht bekommt, erhält eine Aufenthaltserlaubnis mit Gültigkeit für 18 Monate, mit der die Ausübung einer Erwerbstätigkeit – sowohl unselbständige Beschäftigung bei einem Arbeitgeber als auch selbständige Tätigkeit – erlaubt ist. Auch sind Auslandsreisen möglich, wenn ein gültiger Pass schon da ist.

## Was müssen die Menschen in den 18 Monaten tun, um danach weiter eine Aufenthaltserlaubnis zu bekommen?

Um über die 18 Monate hinaus eine Aufenthaltserlaubnis in Deutschland zu bekommen, sollten Betroffene die Zeit nutzen, um die Voraussetzungen für die Bleiberechtsregelung für gut integrierte Jugendliche und junge Volljährige (§ 25a AufenthG) oder für die Bleiberechtsregelung bei nachhaltiger Integration (§ 25b AufenthG) zu erfüllen. In der Regel sollte aber die Identität geklärt und ein gültiger Heimatpass vorhanden sein.

## Welchen Status können die Menschen nach dem Chancen-Aufenthaltsrecht bekommen?

Nach dem Chancen-Aufenthaltsrecht, aber auch schon vor Ablauf der 18 Monate, können die Menschen in Bleiberechtsregelungen wechseln, wenn sie die jeweiligen Voraussetzungen erfüllen: in die Bleiberechtsregelung bei gut integrierten Jugendlichen und jungen Volljährigen (zwischen dem 14. bis 27. Lebensjahr, § 25a AufenthG) oder in die Bleiberechtsregelung für Erwachsene bei nachhaltiger Integration (§ 25b AufenthG). Über diese Bleiberechtsregelungen hätten die Personen dann eine Aufenthaltserlaubnis für einen längeren Aufenthalt. Wenn die Menschen die Anforderungen für eine der beiden Bleiberechtsregelungen nicht erfüllen, sieht das Gesetz einen Rückfall in die Duldung vor. Das bedeutet, dass die Personen wieder vollziehbar ausreisepflichtig werden. In diesen Fällen können unter Umständen noch andere Aufenthaltssicherungsmöglichkeiten in Frage kommen.

*Da bei jeder Fallkonstellation eine intensive Abwägung aller Aufenthaltssicherungsmöglichkeiten für Geduldete erfolgen sollte, können diese FAQs eine intensive Einzelfallberatung von Betroffenen nicht ersetzen.*

## Können Arbeitgeber\*innen etwas tun, um ihre Mitarbeiter\*innen bei der Erfüllung der Voraussetzungen zu unterstützen?

Der Gesetzesentwurf sieht keine Mitwirkung der Arbeitgeber\*innen vor. Grundsätzlich können diese aber ihre Mitarbeiter\*innen unterstützen, indem sie sie zum Beispiel auf das neue Chancen-Aufenthaltsrecht hinweisen, Unterstützung anbieten und ihnen die nötigen Behördengänge ermöglichen. Helfen können auch gute Arbeitsbedingungen wie unbefristete Arbeitsverträge und gute Bezahlung.

**jana borusko**  
Mitarbeiterin von PRO ASYL

**wiebke rannenberg**  
Mitarbeiterin von PRO ASYL

**peter von auer**  
Mitarbeiter von PRO ASYL

Dieser Artikel wurde leicht gekürzt  
und ist auf [proasyl.de](https://proasyl.de) zu finden.







Foto: Kevin Lanceplaine

land of love?!

## Heiraten in Dänemark

*Die deutsche Bürokratie ist berühmt-berüchtigt. Entsprechend schwer haben es Paare, bei denen ein\*e Partner\*in oder beide nicht die deutsche Staatsangehörigkeit hat bzw. haben. Das Verfahren zur Eheschließung in Deutschland zieht sich sehr lange hin und ist recht kostspielig. Auch müssen sehr viele Dokumente beschafft werden. Unter bestimmten Voraussetzungen kann die Eheschließung in Dänemark eine gute Alternative zur Heirat in Deutschland sein. Aber wie läuft das Verfahren ab? Und was sollte beachtet werden?*

von **melanie skiba**

### Für wen kommt die Heirat in Dänemark in Frage?

Um nach Dänemark einreisen und dort heiraten zu können, benötigt man einen gültigen Aufenthaltstitel und einen gültigen Pass. Früher konnten auch Personen mit einer Duldung in Dänemark heiraten, das ist nun aber schon lange nicht mehr möglich.

### Wie beantragt man die Eheschließung in Dänemark?

Die Beantragung der Eheschließung in Dänemark ist nicht kompliziert. Wer sich mit Computer/Handy einigermmaßen auskennt, kann den Antrag selbst stellen und muss keine der (sehr teuren) Agenturen beauftragen, die im Internet auffindbar sind. Gegebenenfalls ist die Beauftragung einer Agentur dennoch sinnvoll, wenn man es sehr eilig hat. Hierzu liegen uns aber keine Erfahrungen vor. Der erste Schritt ist die Beantragung eines sog. Ehefähigkeitszeugnisses bei der dänischen Familienrechtsagentur. Hierbei handelt es sich um eine Bestätigung, dass das Paar die Bestimmungen des dänischen Ehegesetzes erfüllt. Den Antrag kann man online ausfüllen. Alle nötigen Unterlagen müssen als Fotos (nicht als Scans) hochgeladen werden.

Erforderlich sind folgende Dokumente:

- Pässe: Auch Reiseausweise für Ausländer oder für Flüchtlinge werden akzeptiert. Sämtliche Seiten der Pässe müssen hochgeladen werden, auch die leeren Seiten sowie Vorder- und Rückseite.
- Aufenthaltstitel bzw. Personalausweis
- Meldebescheinigungen
- Ledigkeitsbescheinigung: Insbesondere bei Drittstaatsangehörigen ist es sinnvoll, auch eine Ledigkeitsbescheinigung aus dem jeweiligen Herkunftsland der Person vorzulegen. Bei EU-Bürger\*innen reicht es aus, eine erweiterte Meldebescheinigung vorzulegen.
- Dokumente, die nicht entweder auf Deutsch oder auf Englisch vorliegen, müssen beglaubigt ins Deutsche oder Englische übersetzt werden.

Neben der Richtigkeit der Dokumente prüft die Familienrechtsagentur auch, ob Hinweise auf eine Scheinehe vorliegen. Daher ist es wichtig, zu belegen, dass man tatsächlich ein Paar ist. Hilfreich kann es sein, gemeinsame Verträge (z.B. Mietverträge), Screenshots von Nachrichten/E-Mails und Bilder,

auf denen man als Paar zu sehen ist, hochzuladen. Im Antrag muss man angeben, in welcher dänischen Kommune man heiraten möchte. Bevor man den Antrag abschickt, muss man ihn (analog) unterschreiben und die Unterschriften eingescannt hochladen. Per Kreditkarte bezahlt man dann die Gebühr von 1.650 dänischen Kronen (ca. 220 Euro).

Ist alles in Ordnung, erhält man in der Regel binnen weniger Tage per E-Mail (auch Spam-Ordner checken!) eine Antwort der dänischen Familienrechtsagentur. Darin findet sich ein Dokument, das »Gutheißeung« genannt wird. Das stellt die Erlaubnis zur Eheschließung dar. Dieses Dokument ist nur vier Monate ab Ausstellungsdatum gültig. Wird die Ehe nicht innerhalb dieses Zeitraums geschlossen, muss man den Prozess erneut durchlaufen und auch die Gebühr neu bezahlen.

Nun vereinbart man einen Termin zur Eheschließung in der dänischen Kommune, die man im Antrag angegeben hat. Hierfür gibt es auf den Seiten der Kommunen ausführliche Informationen. Trauzeug\*innen sind nach dänischem Recht verpflichtend. Wenn man keine eigenen Trauzeug\*innen mitbringt, werden (kostenlos) Trauzeug\*innen der jeweiligen Kommune gestellt. Ob man mit oder ohne eigene Trauzeug\*innen heiratet, muss man im Vorhinein angeben.

### Der große Tag

Zur Eheschließung muss man die Pässe, Aufenthaltstitel und Personalausweise mitbringen, mit denen der Antrag gestellt wurde. Diese werden dann vor Ort überprüft. Wenn alles in Ordnung ist, kann die Trauung vollzogen werden. Der Trauschein (auf Dänisch »Vielsesattest«) wird auf vier Sprachen ausgestellt, unter anderem auf Deutsch. Es gibt keine Verpflichtung, nach der Eheschließung noch einige Zeit in Dänemark zu bleiben.

### Wie geht es nach der Rückkehr nach Deutschland weiter?

Eine in Dänemark geschlossene Ehe ist auch ohne Registrierung in Deutschland gültig, wenn die Eheschließenden die Eheschließungsvoraussetzungen (z.B. Ledigkeit, Mindestalter) nach dem Recht des Landes, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, erfüllen und die Ehe formwirksam nach dänischem Recht geschlossen wurde. Die frisch gebackenen Ehe-

leute müssen nur die Meldebehörde ihres Wohnorts über die Eheschließung informieren. Diese reicht die Information dann in aller Regel an das Finanzamt weiter. Bei im Ausland geschlossenen Ehen erfolgt keine Weiterleitung der Information an andere Behörden. Je nach persönlicher Situation kann es also auch sinnvoll sein, andere Behörden über die Eheschließung in Kenntnis zu setzen. Hat eine Person mit ausländischer Staatsangehörigkeit z.B. eine\*inen Deutsche\*n geheiratet, kann dies aufenthaltsrechtlich relevant sein, weshalb die Ausländerbehörde unverzüglich über die Heirat informiert werden sollte (§ 82 AufenthG).

Für die Vorlage der Heiratsurkunde bei deutschen Behörden bedarf es keiner Legalisation oder Apostille (das ist eine spezielle Beglaubigungsform im internationalen Urkundenverkehr). Dagegen kann eine Apostille nötig sein, wenn die Ehe auch im Herkunftsland eines Partners\*einer Partnerin ohne Staatsbürgerschaft eines EU-Staates registriert werden soll. Für die Apostille muss das Original der Eheurkunde an das Standesamt, bei dem die Ehe geschlossen wurde, geschickt werden.\_

**melanie skiba**  
Mitarbeiterin der  
Geschäftsstelle des  
Flüchtlingsrats BW



Impressionen aus dem Standesamt in Tønder  
direkt hinter der deutsch-dänischen Grenze.  
Foto: Melanie Skiba

## aktuelle rechtssprechung

# BVerwG:

## Abgabe einer eritreischen Reueerklärung unzumutbar

*Das BUNDESVERWALTUNGSGERICHT (BVERWG) hat in einem Urteil vom 11.10.2022 entschieden, dass eritreische subsidiär Schutzberechtigte Anspruch auf einen Reiseausweis für Ausländer haben, wenn der eritreische Staat die Ausstellung eines Passes von einer sogenannten Reueerklärung abhängig macht. Die Abgabe einer solchen Erklärung und die damit verbundene Selbstbezeichnung einer Straftat sei den Antragstellenden nicht zumutbar. Das Urteil aus Leipzig dürfte auch Auswirkungen auf weitere Konstellationen haben, in denen eritreische Geflüchtete zur Kontaktaufnahme mit den Auslandsvertretungen Eritreas aufgefordert werden.*

von david löw

### Das Urteil des BVerwG (Urteil vom 11.10.2022, Aktenzeichen 1 C 9.21)

Im konkreten Fall beantragte ein eritreischer subsidiär Schutzberechtigter die Ausstellung eines Reiseausweises für Ausländer nach § 5 Abs. 1 AufenthV. Dort heißt es: »Einem Ausländer, der nachweislich keinen Pass oder Passersatz besitzt und ihn nicht auf zumutbare Weise erlangen kann, kann [...] ein Reiseausweis für Ausländer ausgestellt werden.« Die Ausländerbehörde Hildesheim hatte ihm die Ausstellung eines solchen Reiseausweises mit der Begründung verweigert, es sei ihm zumutbar, sich bei der eritreischen Botschaft um einen Pass zu bemühen. Das eritreische Konsulat machte im entschiedenen Fall jegliche konsularische Dienstleistung von der Unterzeichnung einer sogenannten Reueerklärung abhängig. Darin erklären die Unterzeichnenden gemäß der Übersetzung aus dem Tigrinya folgendes:

»Ich [...] bestätige, [...] dass ich es bereue, eine Straftat begangen zu haben, indem ich den Nationaldienst nicht abgeschlossen habe und erkläre mich bereit, die entsprechende Strafe [...] anzunehmen.« Viele Geflüchtete haben sich diesem Nationaldienst, der unbefristeter Zwangsarbeit gleicht, entzogen, indem sie nach eritreischem Recht illegal ausgereist sind. Gegen die Entscheidung der Ausländerbehörde hatte der eritreische Staatsangehörige geklagt.

Das Urteil des BVERWG gibt dem Kläger nun Recht.

In seiner Urteilsbegründung stellte das BVERWG zunächst fest, dass durch die Verweigerung eines Reiseausweises sowohl in die Ausreisefreiheit als auch in das allgemeine Persönlichkeitsrecht des Klägers eingegriffen wird. Nach der Ausreisefreiheit, die sowohl grundrechtliche durch Art. 2 Abs. 1 GG als auch völkerrechtlich geschützt ist, steht es jeder Person frei, jedes Land, einschließlich des eigenen, zu verlassen. Das allgemeine Persönlichkeitsrecht gem. Art. 2 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 1 Abs. 1 GG schützt unter anderem vor dem Zwang zur Selbstbezeichnung einer Straftat. Einen Eingriff in das allgemeine Persönlichkeitsrecht hatte die Vorinstanz, das Oberverwaltungsgericht Lüneburg, noch verneint, unter anderem mit der Begründung, dass mangels imperativer Pflicht zur Abgabe der Erklärung keine problematische Selbstbezeichnung vorliege. Dieses Argument wies das BVerwG zurück: Zwar liege hier kein imperativer, also durchsetzbarer oder strafrechtlich sanktionierter Zwang zur Selbstbelastung vor, denn niemand wird gezwungen, die Reueerklärung zu unterzeichnen. Der Kläger hätte im Falle einer Verweigerung lediglich mit dem Nachteil zu leben, keinen Reiseausweis für Ausländer erlangen zu können. Dann müsste er jedoch auf Auslandsreisen insgesamt verzichten. Weil dieser Verzicht keine echte Alternative darstellt, werde er faktisch zur Unterzeichnung der Erklärung gezwungen. Dadurch werde »mittelbar« in das allgemeine Persönlichkeitsrecht eingegriffen, zumindest

dann, wenn der Betroffene plausibel darlegt, dass er zu der Selbstbezeichnung freiwillig nicht bereit ist. Im nächsten Schritt nahm das BVERWG dann die Abwägung mit den staatlichen Interessen vor, namentlich mit dem Interesse Deutschlands, auf die Pass- und Personalhoheit Eritreas Rücksicht zu nehmen. Der Eingriff in das allgemeine Persönlichkeitsrecht des Klägers wiege schwer, weil mit der Reueerklärung eine Unterwerfung unter die willkürliche eritreische Strafgewalt einhergehe. Auf der anderen Seite wiege der mit der Ausstellung eines Reiseausweises verbundene Eingriff in die Personalhoheit Eritreas deshalb nicht so schwer, weil die menschenrechtswidrige Strafverfolgungspraxis Eritreas die Schutzwürdigkeit der eritreischen Interessen mindere. In Reaktion auf das Urteil aus Leipzig hat nun auch Baden-Württemberg seine Anwendungshinweise für die Ausländerbehörden geändert und festgehalten, dass eritreischen subsidiär Schutzberechtigten im dienstfähigen Alter (18-49 Jahre), die illegal aus Eritrea ausgereist sind, ohne den Nationaldienst vollständig erfüllt zu haben, und plausibel bekunden, die Reueerklärung nicht abgeben zu wollen, die Passbeschaffung unzumutbar ist. Das Ermessen der Behörden für die Ausstellung eines Reiseausweises ist in diesen Fällen auf Null reduziert. Diese Personengruppe hat nun also einen Anspruch auf Ausstellung eines Reiseausweises.

### Übertragbarkeit auf andere Konstellation

Offen bleibt nach der Entscheidung, ob die Unterzeichnung einer Reueerklärung in anderen Zusammenhängen zumutbar sein kann, in denen eritreische Geflüchtete zur Kontaktaufnahme mit eritreischen Auslandsvertretungen aufgefordert werden. So geht es bei der Beantragung einer Niederlassungserlaubnis oder der Einbürgerung regelmäßig darum, ob die Antragstellenden ihre Identität nachweisen und Pässe vorlegen können, vergleiche § 5 Abs. 1 Nr. 1 a und 4 AufenthG (Erteilung eines Aufenthaltstitels) und § 8 Abs. 1 und § 10 Abs. 1 StAG (Einbürgerung). Auch beim Familiennachzug werden die in Deutschland lebenden Stamberechtigten häufig aufgefordert, die eritreische Botschaft aufzusuchen, um Personalpapiere oder Heiratsregistrierungen ihrer nachziehenden Familienangehörigen zu beschaffen. In diesen Konstellationen spielt die Ausreisefreiheit keine Rolle mehr und kann folglich nicht mehr zugunsten der eritreischen Geflüchteten in die Abwägung eingestellt

werden kann. Auch die staatlichen Interessen dürften andere sein: Es dürfte nicht mehr um die Rücksichtnahme auf die Personalhoheit Eritreas gehen, sondern eher um die Wahrung der öffentlichen Sicherheit in Deutschland, die durch die Identitätsfeststellung mittels eritreischen Passes sichergestellt werden soll. Auch in diesen Fällen ist jedoch das allgemeine Persönlichkeitsrecht von eritreischen Geflüchteten betroffen. Im Kontext der Niederlassungserlaubnis müssten eritreische Geflüchtete auf eine langfristige und sichere Bleibeperspektive verzichten, wenn sie die Reueerklärung nicht zu unterschreiben bereit sind. Im Fall der Einbürgerung kommen zur Bleibeperspektive noch zentrale Bürgerrechte hinzu, die eritreischen Geflüchtete auf ewig verwehrt würden, wenn sie die Erklärung nicht unterzeichnen. Beim Familiennachzug müssten die Stamberechtigten auf die Wiederherstellung der Familieneinheit verzichten. Auch dieser Verzicht dürfte jeweils einen faktischen Zwang und somit einen mittelbaren Eingriff begründen. Der Eingriff wiegt auch in diesen Konstellationen gleich schwer, weil sich auch hier eritreische Geflüchtete der willkürlichen Strafgewalt Eritreas unterordnen müssen. In der Interessensabwägung betont das BVERWG den Zwang zur Selbstbezeichnung ausdrücklich; auf den Eingriff in die Ausreisefreiheit geht es bei der eigentlichen Abwägung dagegen kaum noch ein. Daraus lässt sich entnehmen, dass das BVerwG den Eingriff in das allgemeine Persönlichkeitsrecht als entscheidend betrachtet. Dieser schwerwiegende Eingriff bleibt auch in anderen Konstellationen bestehen, so dass die Interessen der Eritreer\*innen auch hier die Interessen des deutschen Staates überwiegen dürften. Mit dem Urteil beantwortet das BVERWG die bisher in der Rechtsprechung uneinheitlich beantwortete Frage nach der Zumutbarkeit der Passbeschaffung für subsidiär schutzberechtigte Eritreer\*innen, die von der deutschen Ausländerbehörde einen Reiseausweis für Ausländer begehren. Noch ungeklärt ist, inwiefern das Urteil Rückschlüsse auf andere Konstellationen zulässt. Die Urteilsbegründung macht aber durchaus Hoffnung, dass die Gerichte die Zumutbarkeit der Passbeschaffung auch in diesen Kontexten ablehnen werden, falls es zu gerichtlichen Auseinandersetzungen kommen sollte. Das höchstrichterliche Urteil stärkt die Rechte eritreischer Geflüchteter folglich umfassend.

david löw  
Praktikant des  
Flüchtlingsrats BW



im fokus

Foto: Unsplash, Joe Dudeck

überblick

## Geflüchtete Menschen mit besonderem Schutzbedarf

*Immer wieder ist von geflüchteten Menschen mit besonderem Schutzbedarf die Rede. Doch was ist damit eigentlich gemeint? Wie wird festgestellt, wer als besonders schutzbedürftig gilt? Und welche Rechte ergeben sich daraus für die betroffenen Personen? Diese Fragen werden im folgenden Artikel überblicksartig aufgegriffen.*

von **anja bartel**  
& **melanie skiba**

### Was heißt »besonders schutzbedürftig«?

Im Zuge der Bemühungen um eine gemeinsame europäische Asylpolitik hat die Europäische Union unter anderem die sogenannte Aufnahmerrichtlinie verabschiedet, mit der einheitliche Standards bei der Aufnahme geflüchteter Menschen geschaffen werden sollen. In Artikel 21 der Richtlinie werden die Mitgliedsstaaten dazu verpflichtet, die spezielle Situation von »schutzbedürftigen Personen« zu berücksichtigen. Damit sind Personen gemeint, die aufgrund bestimmter Faktoren oder Erfahrungen besonders verletzlich sind. Zu diesen Personen zählen laut der Richtlinie (unbegleitete) Minderjährige, Menschen mit einer Behinderung, ältere Menschen, Schwangere, Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern, Opfer von Menschenhandel, Personen mit schweren

körperlichen oder psychischen Erkrankungen und Personen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige Formen schwerer Gewalt erlitten haben. Diese nicht abschließende Aufzählung lässt sich erweitern, zum Beispiel durch LSBTI\*-Geflüchtete.

*Als rechtliche Kategorie wird der Begriff »schutzbedürftige Personen« in diesem Artikel in Anführungszeichen gesetzt. Damit soll zum einen darauf hingewiesen werden, dass die betroffenen Menschen nicht auf ihre Schutzbedürftigkeit reduziert werden sollen. Zum anderen ist davon auszugehen, dass die Situation geflüchteter Menschen allgemein von Vulnerabilität gekennzeichnet ist, unabhängig davon, ob sie als schutzbedürftig kategorisiert werden oder nicht.*

### Wie wird festgestellt, ob eine Person als »schutzbedürftig« gilt?

Artikel 22 der Richtlinie legt fest, dass dies innerhalb einer angemessenen Frist nach Eingang des Asylanspruchs geschehen muss. Allerdings gibt es in Deutschland kein bundesweites Verfahren zur Identifikation von Schutzbedürftigen. Je nach Bundesland lassen sich unterschiedliche Praktiken beobachten. Häufig erfolgt die Identifikation in den Erstaufnahmeeinrichtungen, teilweise unter Hinzuziehen von Fragebögen. Auch im baden-württembergischen Flüchtlingsaufnahmegesetz lassen sich keine Details zu Identifikationsverfahren finden. Wissenschaftliche Studien (zum Beispiel Baron & Hager 2017) weisen darauf hin, dass es laut Nichtregierungsorganisation häufig vom Zufall abhängt, inwiefern »schutzbedürftige Personen« ausfindig gemacht werden. Denn während der besondere Schutzbedarf manchmal von außen relativ leicht erkennbar ist (zum Beispiel bei Alleinerziehenden), gestaltet sich eine Identifikation in anderen Fällen als komplex. So vermeiden es zum Beispiel gerade Menschen, die schwere Gewalt er-

fahren haben, darüber zu sprechen. Für deren Identifikation bräuchte es besonders geschultes Personal, welches vielerorts fehlt.

### Was folgt aus der Beurteilung des besonderen Schutzbedarfs?

Laut Richtlinie sollen die besonderen Bedürfnisse der »schutzbedürftigen Personen« sowohl im Asylverfahren als auch bei ihrer Unterbringung und Versorgung berücksichtigt werden. Für traumatisierte Menschen zum Beispiel ist die Wiedergabe ihrer Fluchtgeschichte eine große Herausforderung. Aufgrund der Traumatisierung können die Fluchtgründe häufig nicht plausibel vorgetragen werden, was die Gefahr erhöht, dass Asylanträge zu Unrecht abgelehnt werden. In Deutschland haben »schutzbedürftige Personen« ein Recht darauf, dass ein\*e Sonderbeauftragte\*r des BAMF im Asylverfahren hinzugezogen wird, die oder der zu bestimmten Themen (zum Beispiel geschlechtsspezifischer Verfolgung) geschult ist. Das BAMF hat im Juni 2022 ein aktualisiertes Konzept

**anja bartel**  
Leitung der Geschäftsstelle  
des Flüchtlingsrats BW

**melanie skiba**  
Mitarbeiterin der  
Geschäftsstelle des Flüchtlingsrats BW



vorgelegt, das es den Entscheider\*innen erleichtern soll, besondere Schutzbedarfe zu erkennen und die für den jeweiligen Personenkreis festgelegten Verfahrensgarantien zu gewährleisten.

Außerdem sieht § 44 Absatz 2a des Asylgesetzes vor, dass die Bundesländer geeignete Maßnahmen treffen sollen, um den Schutz von »schutzbedürftigen Personen« bei der Unterbringung zu gewährleisten. Das baden-württembergische Flüchtlingsaufnahmegesetz weist allerdings nur darauf hin, dass diese im Rahmen der vorläufigen Unterbringung vorrangig in Wohnungen untergebracht werden sollen, wenn solche denn zur Verfügung stehen. Laut Artikel 25 der Richtlinie müssen die Mitgliedsstaaten außerdem dafür sorgen, dass Betroffene von Folter und Gewalt Zugang zu einer adäquaten medizinischen und psychologischen Behandlung haben. Selbst wenn eine besondere Schutzbedürftigkeit von Personen festgestellt wird, gestaltet sich in der Praxis die konkrete Inanspruchnahme der damit verbundenen Rechte allerdings als äußerst schwierig. Dies liegt unter anderem an fehlende Kapazitäten, zum Beispiel in Bezug

auf Therapieangebote für traumatisierte Menschen oder geschützten Wohnraum. Es besteht dringender Nachbesserungsbedarf seitens der Regierung, damit Menschen mit besonderem Schutzbedarf in Deutschland ihre Rechte wahrnehmen können.\_

#### Quellen

Lisa vom Felde, Lea Flory & Jenny Baron: *Besondere Schutzbedürftigkeit nach Traumatisierung: Identifizierung und daraus entstehende Rechte*. In: Olaf Kleist et al. (Hrsg.): *Gewaltschutz in Geflüchtetenunterkünften. Theorie, Empirie und Praxis*, Bielefeld 2022, S. 153-170.

Jenny Baron & Nina Hager: *Eine Frage von Glück und Zufall. Zu den Verfahrensgarantien für psychisch Kranke oder Traumatisierte im Asylverfahren*, Beilage zum Asylmagazin 7-8, 2017, S. 17-26.

#### Das Wichtigste - einfach erklärt

Einige geflüchtete Menschen brauchen besonders viel Schutz und Unterstützung. Das sind zum Beispiel: Schwangere, Menschen mit einer Behinderung, traumatisierte Menschen und junge Menschen (unter achtzehn), die alleine nach Deutschland gekommen sind. Diese Menschen nennen wir »besonders schutzbedürftige Geflüchtete«.

Die EUROPÄISCHE UNION hat Regeln für das Asylverfahren. Die Regeln stehen unter anderem in der Aufnahmerichtlinie. In der Aufnahmerichtlinie steht: Die Länder der Europäischen Union müssen feststellen, welche Geflüchteten besonderen Schutz brauchen. Es gibt in Deutschland und in Baden-Württemberg keine Regeln dafür, wie die Mitarbeitenden im Bereich Asyl nach besonders schutzbedürftigen Geflüchteten suchen. Sie erkennen deshalb oft nicht, wenn eine Person besonderen Schutz braucht.

In der Aufnahmerichtlinie steht auch: Die Länder der EUROPÄISCHEN UNION müssen sich gut um besonders schutzbedürftige Geflüchtete kümmern. Das bedeutet zum Beispiel:

Sonderbeauftragte machen die Anhörung im Asylverfahren. Sonderbeauftragte sind Menschen, die Fortbildungen zu einem bestimmten Thema (zum Beispiel traumatisierte Menschen) gemacht haben. Traumatisierte Menschen müssen ärztlich und psychologisch versorgt werden.

Insgesamt gilt: Besonders schutzbedürftige Geflüchtete bekommen oft nicht die Unterstützung, die sie brauchen. Die Regierung sollte diese Menschen besser unterstützen.

#### lgbti\* refugees

» Either you go to jail for 14 years  
or you need to run away from  
the country «

Belonging to the group of LGBTI\* persons means facing particular challenges not only during the flight but also arriving in Germany. We talked to a young man from Nigeria about his experiences. The interview was recorded in September 2022 and is published in an abridged version.

von melanie skiba



*Why did you flee from Nigeria?*

In Nigeria, my kind of sexuality isn't allowed. If I admit it, I will go to jail for 14 years. And going to prison would be the best and safest way. Because when they catch you in the streets, they apply what we call jungle justice. That means the people in the area would beat that person until he dies. And they burn the body. They can even burn the body when the person is still alive. They put a car tyre or cycle around his neck, light a fire and let the person burn down to ashes. Nobody will ask and the government won't talk about it. So it's better to escape or go to the police station. Because in the police station they will save your life but at the same time you will suffer in jail. I didn't want to lose 14 years of my life.

I escaped from home because my partner and I were caught and it was recorded. The person who recorded it, demanded money from us. We couldn't afford the money he requested. So we had to look for other options, that is to run away from the country. The day before we were supposed to leave the country, I lost my cellphone. That was how I lost my partner's contact. Nevertheless, I went to our meeting point one hour earlier but he didn't show up. After almost two hours I had to leave. I didn't know what to do. So I just followed the people who were travelling, I didn't even know where we were going. I travelled from our city to the north of Nigeria and then entered Niger. I crossed the Sahara, the journey took two weeks. It's supposed to be seven days but our car broke down. Then, we got to Tripoli when I was sold to a family to work for them by a group called 'Asman Boys'. It's like slavery, you don't get paid, the people who requested for you pay the Asman Boys. I escaped from the place I was sold to because I just couldn't take the hardship. After I escaped, I didn't know where I was going. So I found myself in the middle of nowhere. I was caught and taken to prison. This prison was dark, I couldn't even see the person next to me. After six months, people were fed up and those who had some strength left dug a hole and we escaped through it at night. The guards noticed that we were escaping and started shooting at us. Many died, many sustained an injury. I still don't know how I made it. With three or four others who had escaped I went to the seaside. It's

possible to get a boat from there to another country, for example Italy. I think, I spent up to three months at the seaside. These were the three worst months of my life because there was no food, no water. At the end I didn't recognize myself anymore, I became so little. So, glory to god, I made it to Italy with just what was on my waist. No trousers, no shirt, no shoes, nothing, just myself.

In Italy, at first, I was very very happy, like someone who had just escaped death to a new country. I was very very open-minded. It was the real me. I didn't have to escape from the police, I didn't have to escape from the people. My sexuality is also recognized and accepted there. So I didn't have to worry about living there because by rights, I was free to explore. I was happy about it and it was ok for a while but just went sour. The racism was just too much. I never knew that people don't appreciate my kind of color because it was different. In Italy, I got my asylum recognition but still I couldn't find a job and I couldn't pay my bills or pay for food. That's why I sold some valuables and used the money to travel to Germany.

*What challenges did you experience in Germany?*

I arrived to Munich in January 2019. In the beginning, I had serious trust issues because of the racist experiences in Italy. But when I arrived at the main station in Munich, a lady walked up to me and asked me if I needed help. I was really surprised because in the country I was coming from, nobody would ask if you needed help. And even if you ask them for the direction, they won't reply to you. That experience really made me feel comfortable. I was surprised, when I left the station - I was just smiling. I was really happy, I felt welcomed.

After a while, I was sent to Mannheim where I stayed for almost three months. I had a really nice social worker there. Even outside her working hours she reached out to me, just to make sure that I was doing well. Having met these nice people changed my way of thinking: »Ok, it's not everybody. If one person is bad, that doesn't mean that everybody is bad. There are good and bad people everywhere«. But I still can't keep friends. I don't want friends. Even though in this journey of life, everybody needs good friends. I just

can't because of my bad experience.

In Mannheim, I stayed in a room with some people. We had different sexualities, different religions and different backgrounds, it wasn't really compatible for all of us. One day, my roommates discovered that I admitted to being homosexual in the context of my asylum procedures. I tried to convince them that I'm not homosexual but just used it for my asylum. They didn't believe me and started acting funny whenever they were around me. I felt discriminated against, not wanted and stuff like that. It was difficult for me to live around people like that, where you know that you aren't accepted, where you aren't welcome, even for an hour. I had to think of something to do, make sure I'm always busy and not always at home. So I started doing some voluntary work in the camp. And I went to German classes. I wasn't doing my homework because there was no quiet time. I had no quiet moment over my day. So that was the kind of difficulties I had in Mannheim.

My social worker in Mannheim also introduced me to 'Plus Mannheim' (Editor's note: see below for full name and contact details). I didn't stay for too long before I was transferred. So we didn't really have much time together. We met three times before I was transferred. They also introduced me to my first lawyer. And they told me that when I arrive to Stuttgart, there is 'Weissenburg' (Editor's note: see below for full name and contact details).

*How did Weissenburg support you?*

At Weissenburg, I got financial help for my asylum procedures. There are some volunteers who assist foreigners like me when there is any complication about asylum cases, housing, furniture, clothing, food and other things. I'm a very active member in Weissenburg. If there is any activity that is going on, I'm always there if I've got time.

*What kind of activities do you do at Weissenburg?*

We do a lot of things, we go out for like »Ausflug«. The last excursion, for example, was to the Bodensee. We met there and organized other activities. We are very open to everybody. Which sexuality the person has really doesn't matter. What matters is to

promote the rights of every sexuality. So even straight people are welcomed, too. That's why we have this rainbow as a symbol, it stands for peace and for every sexuality. So whatever sexuality you have, whatever colour you are, whatever religion you have, you are just welcome. As long as you are human. Don't be afraid to be there if you want to. There is no discrimination. And that is what we are promoting. Everyone has rights. Whoever you are, don't discriminate against others. If you don't support what other people are doing, it's ok but don't discriminate. That's just it.

When we have new members, we welcome them warmly and inform them about Weissenburg and let them know how things are out there. The power we have is that our sexuality here is legal and we are recognized. We use this mayor opportunity to guide others that don't have knowledge about their rights in Germany. When they arrive newly, they have no idea. We educate them about their rights. As time goes on, they know almost everything. And then they can also pass that knowledge on to new members.

We also have secrets; like things we don't say outside. When we are together, everything we say or do remains there. If anyone appears in pictures or videos, before anyone can post it in the internet, he or she needs to ask everyone who appears in the picture or video if they mind or not. If they mind, they can't post it on the internet. Many of us don't want our faces to pop up anywhere – like me. I've been to a public LGBTI\* parade before, but I think that was a big mistake, I don't want that thing anymore. I went there when I was new in Stuttgart, the first year before Corona. The next day, I saw myself on Youtube. I wasn't comfortable with that. I'm here in Germany. Yes, it's safe. As long as it isn't safe in my country, that's really a problem. Because I have people who I don't want to know about it. It means damage and a lot of pain if they get to know. If being homosexual was accepted in my country, no problem. But until then, I have to do everything to protect myself. \_

*Der Artikel wurde im Projekt »Perspektive durch Partizipation« erstellt.*

Gefördert durch die  
**Aktion  
MENSCH**

LGBTI\* refugees can get counselling and support at some specialized advice centres in Baden-Württemberg, for example these ones:

**PLUS Rhein-Neckar e.V.**  
Max-Joseph-Str. 1  
68167 Mannheim  
Telephone: 0621 / 339 39 479  
Mobile: 0160 / 98605979  
E-Mail: refugees@plus-rheinneckar.de

**Weissenburg e.V.**  
**Zentrum LSBTTIQ Stuttgart**  
Weissenburgstraße 28a  
70180 Stuttgart  
Telephone:  
0711 / 40053012, 0157 / 30 25 49 00, 0176 / 58861408  
E-Mail: regenbogen-refugium@zentrum-weissenburg.de

**melanie skiba**  
Mitarbeiterin der  
Geschäftsstelle des Flüchtlingsrats BW



Foto: privat

petitionsübergabe

## Zusammenführung jesidischer Familien – jetzt!

Über 5.000 Unterzeichner\*innen forderten das baden-württembergische Justiz- und das Staatsministerium dazu auf, 18 jesidischen Frauen den Nachzug ihrer Ehegatten zu ermöglichen. Am 8. und 10. März übergab der FLÜCHTLINGSRAT gemeinsam mit dem ARBEITSKREIS BEHINDERTE AN DER CHRISTUSKIRCHE FREIBURG, FAIRBURG E.V., dem EZIDISCHE KULTUR E.V. und der INTERNATIONALEN GESELLSCHAFT FÜR MENSCHENRECHTE eine entsprechende Petition an die Landesministerien.

von meike olszak

**meike olszak**  
Leitung der  
Geschäftsstelle des  
Flüchtlingsrats BW

Vor acht Jahren reagierte die damalige baden-württembergische Landesregierung mit einem Landesaufnahmeprogramm auf den Völkermord an den Jesid\*innen im nordirakischen Sindschar. 1.100 Frauen und Kinder sollte in Deutschland die Chance geboten werden, mit Hilfe psychotherapeutischer Unterstützung die erlebten Gräueltaten zu verarbeiten. Das damalige Landesaufnahmeprogramm wurde explizit für alleinstehende Frauen und ihre minderjährigen Kinder konzipiert. Faktisch wurden jedoch auch einige verheiratete Frauen Teil des Sonderkontingentes. Sie gingen damals fest davon aus, dass ihre Ehemänner zeitnah nachkommen könnten. Heute leben noch mindestens 18 dieser Frauen mit ihren Kindern in

Baden-Württemberg - getrennt von den Ehemännern und Vätern. Um Schrecken und die Traumatisierung zu überwinden brauchen sich die Familienmitglieder gegenseitig. Erst mit einer Familienzusammenführung kann den Betroffenen ein Neuanfang gelingen. Seit Jahren bemühen sie sich daher gemeinsam mit zahlreichen Unterstützer\*innen darum, ihre Familien zu vereinen.

### Unsere Forderungen

Um diese Bemühungen voranzutreiben startete der Flüchtlingsrat gemeinsam mit vier weiteren unterstützenden Organisationen eine Online-Petition. Diese fordert die Landesregierung Baden-Württembergs



Foto: Privat

dazu auf, eine humanitäre Lösung zu finden, um die Familien in Deutschland zu vereinen. Mit entsprechendem politischen Willen kann diese Forderung ganz ohne Gesetzesänderungen und ohne Zutun der Bundesregierung erfüllt werden: Denn die Landesregierung plant derzeit das im Koalitionsvertrag angekündigte zweite Landesaufnahmeprogramm für schutzbedürftige Personen aus dem Nordirak. Es steht der Landesregierung frei, die Familienangehörigen bereits in Deutschland lebender Personen bei diesem neuen Aufnahmekontingent mitzudenken.

### Die Petitionsübergaben

Am 8. März, dem Weltfrauentag, übergaben Vertreter\*innen vom FLÜCHTLINGSRAT, dem ARBEITSKREIS BEHINDERTE AN DER CHRISTUSKIRCHE FREIBURG, FAIRBURG E.V. und dem EZIDISCHE KULTUR E.V. die Petition an das für Migrationsfragen zuständige Justizministerium. Außerdem waren eine Vertreterin des ZENTRALRATS DER JESID\*INNEN und vier der betroffenen Frauen mit ihren Kindern anwesend. Die Petition wurde von der Pressesprecherin des Ministeriums entgegengenommen. Zwei Tage später nahm Staatssekretär Florian Hassler die Petition stellvertretend für das Staatsministerium entgegen. Auf die Frage einer der betroffenen Frauen, ob sie in Deutschland bleiben oder in den Nordirak zurückkehren solle, entgegnete er, sie solle noch ein paar Monate abwarten. Genauso wie Minis-

terpräsident Kretschmann im Rahmen einer Pressekonferenz, die kurz vor der Übergabe stattgefunden hatte, verwies auch der Staatssekretär zunächst auf die Zuständigkeit des Bundes. Der Flüchtlingsrat fordert die Bundesregierung ebenso dazu auf, im Zuge der nächsten Gesetzesänderungen den Familiennachzug allgemein zu erleichtern. Das Argument, nur die Bundesregierung könne einen Nachzug der Ehemänner ermöglichen, lassen wir jedoch nicht gelten. Mit dem neuen Landesaufnahmeprogramm hat die Landesregierung nicht nur faktisch die Möglichkeit, sondern auch die Verantwortung, die getrennten Familien nach über acht Jahren wieder zu vereinen. Der Staatssekretär sagte uns zu, diese Möglichkeit in Erwägung ziehen.

### Und jetzt?

Gemeinsam mit dem Flüchtlingsrat setzten die Unterzeichner\*innen der Petition ein Zeichen. Mehrere baden-württembergische Zeitungen nahmen die Petitionsübergabe als Anlass, über die Situation der betroffenen Frauen zu berichten. So ist es gelungen, mehr Aufmerksamkeit für das Thema zu schaffen. Die Forderungen sind bis zum Ministerpräsidenten durchgedrungen – nun ist es an der Zeit, dass die Landesregierung Verantwortung übernimmt und eine pragmatische Lösung für den Nachzug der Ehemänner findet, denn Familien gehören zusammen! \_

ICH BIN HIER WIE GELÄHMT UND MEINEM  
MANN GEHT ES ÄHNLICH. ER KANN VOR  
LAUTER SEHNSUCHT NACH UNS AUCH  
NICHTS MACHEN - ZAINAP M.

Weitere Informationen  
finden sich im Artikel  
»Landesaufnahmepro-  
gramm trennt Familien«  
auf S. 12 der Ausgabe  
03/2022 der Perspektive





projektarbeit

## Ein Jahr »Perspektive durch Partizipation«: Rückblick und Ausblick

Seit Januar 2022 gibt es beim Flüchtlingsrat BW das Projekt »Perspektive durch Partizipation«. Im Fokus des Projekts stehen geflüchtete Menschen mit einem besonderen Schutzbedarf, z.B. aufgrund von Traumatisierung, sexueller Orientierung, Minderjährigkeit, Schwangerschaft oder Behinderung. Das Projekt läuft noch bis Ende 2024 und wird durch die Aktion Mensch gefördert. Wie verlief das erste Projektjahr? Was steht in diesem Jahr an? Und für welche Anfragen können Sie sich an uns wenden?

von **melanie skiba**

**D**as Projekt »Perspektive durch Partizipation« richtet sich in erster Linie an ehrenamtliche Unterstützer\*innen. Diese haben wir im Jahr 2022 über verschiedene Aktivitäten in ihrer Arbeit unterstützt:

Erst- und Verweisberatung: Im vergangenen Jahr haben wir über 200 Anfragen per Telefon und E-Mail zu Themen, die geflüchtete Menschen mit einem besonderen Schutzbedarf betreffen, beantwortet.

Fortbildungen: Im Jahr 2022 haben wir acht Fortbildungen durchgeführt, vier online und vier in

Präsenz. Thematisch ging es in den Veranstaltungen um geflüchtete Frauen, Kinder und Jugendliche mit Fluchthintergrund, LSBTT\*-Geflüchtete sowie den Themenkomplex Flucht und Behinderung.

Workshops: Im Projekt bieten wir Workshops zu Selbstreflexion und Selbstfürsorge im Ehrenamt an, die auch supervisorische Elemente beinhalten können. Vergangenen Oktober fanden zwei Workshops zum Thema Ungleichbehandlung von geflüchteten Menschen statt.

Vernetzungstreffen: Auf regionalen Vernetzungstreffen können ehrenamtlich Engagierte ihre Erfahrungen in Bezug auf die Unterstützung von geflüchteten Menschen mit besonderem Schutzbedarf austauschen. Im Oktober haben wir ein solches Vernetzungstreffen für ehrenamtlich Engagierte in Südbaden durchgeführt.

Taschenkalender: Im Dezember haben wir einen Taschenkalender für das 2023 herausgebracht, der u.a. auch thematische Beiträge zu besonders schutzbedürftigen Geflüchteten enthält.

Auch 2023 werden wir diese Aktivitäten fortführen. Zusätzlich dazu ist für dieses Jahr eine Arbeitshilfe im Themenbereich »geflüchtete Menschen mit einer Behinderung« sowie zwei weitere Arbeitshilfen geplant. Eine Gruppe von geflüchteten Menschen, die selbst

einen besonderen Schutzbedarf haben, begleitet das Projekt. Die Perspektive der Menschen wird ins Projekt einbezogen, indem beispielsweise gemeinsam Fortbildungen konzipiert und die Erfahrungen der Betroffenen schriftlich festgehalten und z.B. im Kalender oder in der Perspektive veröffentlicht werden.

**melanie skiba**  
Mitarbeiterin der  
Geschäftsstelle des  
Flüchtlingsrats BW

Wenn Sie eine Fortbildung oder einen Workshop in Ihrer Region stattfinden lassen wollen, wenden Sie sich gerne an [partizipation@fluechtlingsrat-bw.de](mailto:partizipation@fluechtlingsrat-bw.de)

Wir bieten im Projekt auch Grundlagenschulungen zum Asyl- und Aufenthaltsrecht mit Fokus auf besonders Schutzbedürftige an.



Fotos: Unsplash

flucht und menschenhandel

## Aktuelle Risiken für geflüchtete Minderjährige aus der Ukraine

Seit Beginn des Angriffskriegs auf die Ukraine im Februar 2022 sind etwa sieben Millionen Menschen - hauptsächlich Frauen und Minderjährige - in andere Länder Europas geflohen. Von den rund eine Million in Deutschland registrierten, geflüchteten Personen aus der Ukraine sind laut Mediendienst Integration rund 35 Prozent Kinder und Jugendliche. Gerade in Kriegs- und Notsituationen, in denen davon ausgegangen werden muss, dass Gewalterfahrungen gemacht wurden, besteht für Kinder und Jugendliche ein erhöhtes Risiko, von Menschenhandel betroffen zu sein.

von **lennart menkhaus**  
& **nele diether**

Nach dem Strafgesetzbuch (StGB) wird Menschenhandel als die Anwerbung, Beförderung, Weitergabe, Beherbergung oder Aufnahme von Personen zum Zwecke der Ausbeutung definiert. Menschenhandel tritt in der Form von sexueller Ausbeutung, Arbeitsausbeutung, Ausbeutung zur Betteltätigkeit, Ausnutzung strafbarer Handlungen, Handel in die Ehe, Adoptionshandel oder zum Zwecke der Organentnahme auf (§ 232a bis § 233a StGB). Wenn die betroffene Person zum Zeitpunkt der Tat noch minderjährig ist oder war, ist bereits der Versuch strafbar. Menschenhandel ist klar von Menschenschmuggel bzw. Schleusung zu unterscheiden. Ein Grenzübertritt ist keine Bedingung für Menschenhandel. Ziel einer Schleusung ist der (von der geschleusten Person ebenfalls gewollte) Grenzübertritt und nicht forcierte Ausbeutung, wie dies bei Menschenhandel der Fall ist.

### Schutzlücken in der Aufnahme von minderjährigen Geflüchteten

Der Rahmen und die Form der Unterbringung im Ankunftsland beeinflusst maßgeblich das Risiko für Minderjährige nach ihrer Flucht von Menschenhandel betroffen zu sein. Je nachdem, ob Minderjährige unbegleitet oder begleitet fliehen, bestehen unterschiedliche Formen der Unterbringung und Betreuung: Bei einer begleiteten Einreise mit Verwandten, Freund\*innen oder Nachbar\*innen sind die weiteren Verfahrensschritte vom Verhältnis zur Begleitperson abhängig. Dabei werden normalerweise das Sorgerecht bzw. eine Erziehungsberechtigung vom Jugendamt überprüft. Wird die begleitende Person als erziehungsberechtigt bestätigt, wird die minderjährige Person als begleitet eingestuft. Liegt keine Er-

ziehungsberechtigung vor, gilt der\*die Minderjährige als unbegleitet. In diesem Fall ist das Jugendamt mit klaren Verfahrensabläufen für die vorläufige Inobhutnahme der unbegleiteten Minderjährigen zuständig. Sie durchlaufen dann eine Erstversorgung und ein mehrwöchiges Clearingverfahren, das nach § 42a SGB VIII insbesondere den Gesundheitszustand des Kindes/Jugendlichen prüft und die Frage klärt, ob sich eine verwandte Person in Deutschland aufhält. Während es für Fälle unbegleiteter, minderjähriger Geflüchteter bereits etablierte Schutzmechanismen und Verfahrensweisen gibt, sieht ECPAT Deutschland aktuell Schutzlücken bei begleiteten Minderjährigen. So kam es im Verlauf der Fluchtbewegung aus der Ukraine aufgrund Personalmangels zu einer signifikanten Überlastung der Jugendämter, mit der Konsequenz fehlender oder sehr oberflächlicher Überprüfung der Begleitpersonen minderjähriger Geflüchteter. Dies widerspricht dem Recht des Kindes auf vorrangige Berücksichtigung des Kindeswohls und es bestehen Kinderschutzrisiken, beispielsweise, wenn potenzielle Täter\*innen als sorgeberechtigt eingestuft werden.

Wir stellen darüber hinaus eine große Schutzlücke und fehlende Mindeststandards im Kontext der privaten Unterbringung von Geflüchteten fest. So hat diese Form des ehrenamtlichen Engagements zwar gerade in den Anfängen der Fluchtbewegung maßgeblich zur Bewältigung der Unterbringungsproblematik beigetragen, jedoch gleichzeitig neue Herausforderungen im Kinderschutz hervorgebracht. So sind begleitete geflüchtete Minderjährige oft ohne Kenntnis des Jugendamtes bei Privatpersonen untergekommen. Hinzu kommt das Fehlen standardisier-

**lennart menkhaus**  
Mitarbeiter bei ECPAT  
Deutschland e.V.

**nele diether**  
Mitarbeiterin bei ECPAT  
Deutschland e.V.



ter Überprüfungsmechanismen der Unterkünfte oder hosts. Auch die Versuche privater Unterbringungsplattformen, die Unterbringungsorte privat untergebrachter Menschen in eigenständig angelegten Datenbanken zu dokumentieren, mussten aus Datenschutzgründen nach kurzer Zeit wieder unterlassen werden.

Darüber hinaus braucht es ebenfalls mehr Unterstützung der Gastfamilien im Zusammenleben mit fremdsprachigen und potenziell traumatisierten Minderjährigen sowie eine stärkere Involvierung von Fachakteuren im Kinderschutz und Fachberatungsstellen zum Thema Menschenhandel. Fälle von Arbeitsausbeutung als Haushaltshilfen, fehlender Privatsphäre und sexualisierten Übergriffe auf Geflüchtete sind konkrete Risiken dieser Unterbringungsform, denen es mit klaren Mindeststandards, aber auch unterstützender Präventionsarbeit zu begegnen gilt.

## Aktuelle Erfahrungen von geflüchteten Minderjährigen mit Menschenhandel

Eine solide Datenlage zu bestätigten Fällen betroffener Minderjähriger aus der Ukraine gibt es nicht. Zu Beginn der Fluchtbewegung erhielten Fachberatungsstellen (FBS) sowie das Landeskriminalamt (LKA) 42 in Berlin einige Hinweise auf Menschenhandel bei Minderjährigen. Dazu gehörten auch Meldungen über Männer, die ankommenden Frauen an Bahnhöfen oder vor Sozialämtern private Unterkünfte gegen sexuelle Dienstleistungen anboten. Inzwischen läuft beim LKA 42 ein Verfahren mit einer mutmaßlich von Menschenhandel betroffenen, minderjährigen Geflüchteten.

Die geringe Anzahl bestätigter Fälle beziehungsweise das erwartbare Dunkelfeld ist für den Themenbereich nicht ungewöhnlich und kann auf verschiedene Gründe zurückgeführt werden. Zum einen spielt die vergleichsweise kurze Dauer der Fluchtbewegung eine Rolle. So müssen Betroffene immer noch alltägliche Grundversorgungsproblematiken bewältigen und haben wenig Ruhe und Kapazitäten für die Aufarbeitung und Anzeige von Gewalterfahrungen. Zum anderen beeinflusst die existierende Sprachbarriere und schlechte Informationslage oder auch Skepsis der Geflüchteten gegenüber offiziellen Behörden das Meldeverhalten. Zu erwähnen ist auch, dass bereits etablierte Mechanismen zum Schutz gegen Menschenhandel, wie beispielsweise die Anhörung durch Sonderbeauftragte für Opfer von Menschenhandel durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, aufgrund des veränderten Aufnahmeprozesses nicht mehr greifen. Positiven Einfluss auf die Anzahl der Meldungen hatten sicherlich auch Aufklärungs- und Sensibilisierungskampagnen zum Thema Menschenhandel, die zu Beginn der Fluchtbewegung von verschiedenen FBS und zivilgesellschaftlichen Organisationen durchgeführt wurden. Auch die Öffnung legaler Fluchtwege und Einreisemöglichkeiten hat vielen potenziellen Risikofaktoren entgegengewirkt. Das Bestehen legaler Fluchtwege und die damit wegfallende Notwendigkeit, auf Schleuser-Infrastrukturen zurückgreifen zu müssen sowie das Angebot si-

cherer, kostenfreier Transportmöglichkeiten von der Ukraine in angrenzende Staaten, sind Faktoren, die das Risiko von Ausbeutung und Gewalt maßgeblich verringert haben.

## Fazit

Die Recherche für diesen Artikel zeigt, dass die zivilgesellschaftliche Unterbringung von begleiteten Geflüchteten in Privatunterkünften neue Problematiken für den Schutz vor Menschenhandel mit sich bringt. Aktuell existieren weder Standards für die Unterkunftsform noch für die Überprüfung der hosts. Zusätzlich lassen lückenhafte Überprüfungsverfahren der Begleitpersonen minderjähriger Geflüchteter und fehlende Anhörungen durch qualifizierte Fachkräfte laut ECPAT Deutschland vermuten, dass potenziell Betroffene von Menschenhandel nicht (sofort) identifiziert und infolge auch nicht adäquat untergebracht und betreut werden. Es wird deutlich, dass für den Schutz von Minderjährigen und potenziell Betroffenen des Menschenhandels viel getan werden muss. Es braucht Schulungen zu Menschenhandel und Kinderschutz für Fachkräfte sowie für Ehrenamtliche. Darüber hinaus sollten die bis dato bestehenden Maßnahmen zur Identifizierung von Betroffenen des Menschenhandels im Ablauf der gängigen Asylverfahren überdacht und an die neuen Verfahrensabläufe im Rahmen der Massenzustrom-Richtlinie angepasst werden. Ebenso wichtig ist die intensivere Involvierung von Jugendämtern und FBS während der Aufnahmeverfahren, sodass Betroffene frühzeitig identifiziert werden können. ECPAT Deutschland plädiert auf Grundlage der beschriebenen Problematiken für einen verstärkten Ausbau staatlich und professionell organisierter, dezentraler Aufnahmekapazitäten. Nur so kann es gelingen, in Kooperation mit allen Akteuren belastbare Schutzkonzepte für (minderjährige) Betroffene von Menschenhandel zu entwickeln und eine bedarfsgerechte Aufnahme und Unterbringung zu ermöglichen.

*Dieser Artikel erschien als ausführlichere Version im Asylmagazin 03/23.*

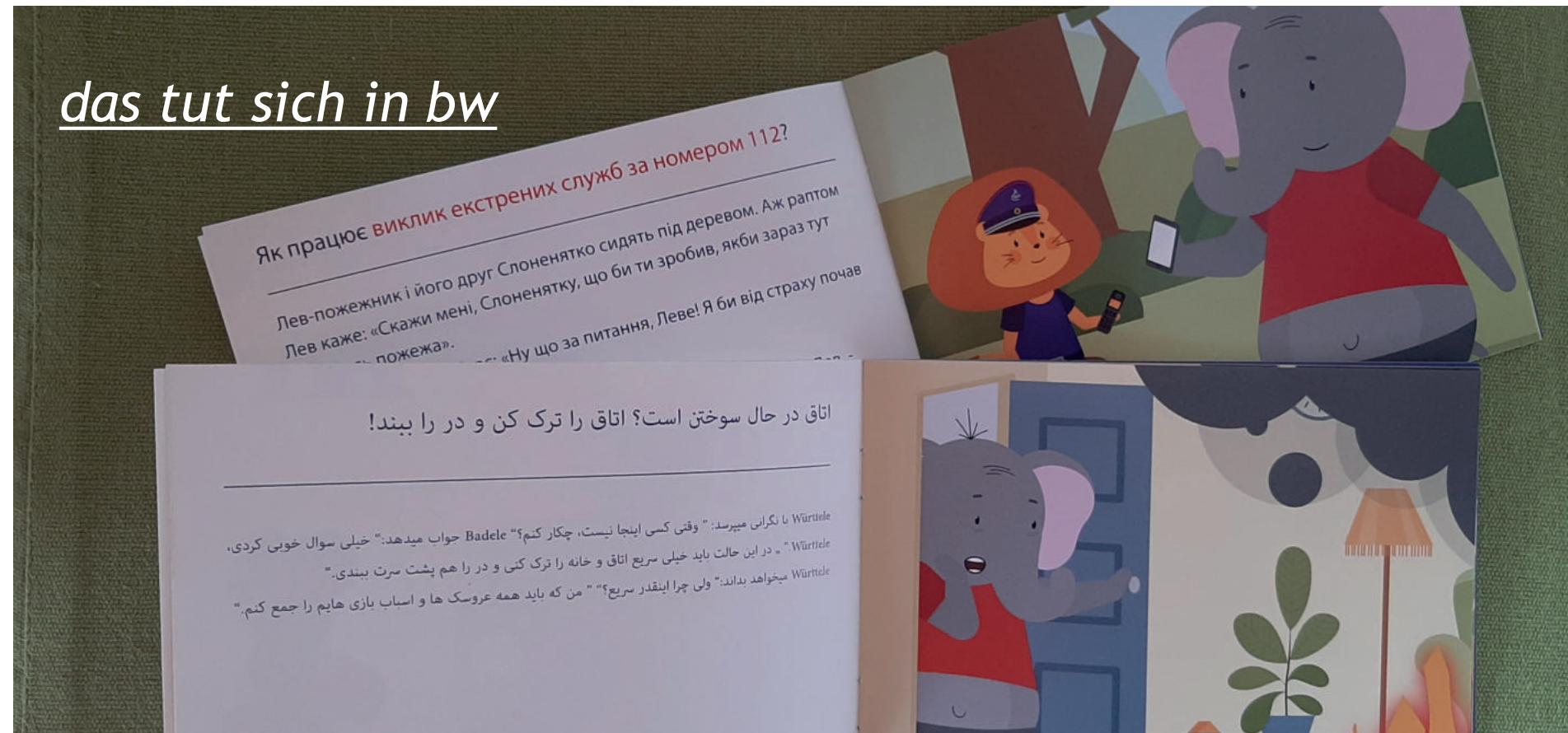


Bei einem Verdacht auf Menschenhandel sollte unbedingt eine FBS kontaktiert werden. Diese beraten Betroffene, Angehörige und Dritte kostenlos, vertraulich und ggf. anonym. In Baden-Württemberg gibt es mehrere FBS, deren Kontakte über die Website des Koordinierungskreis gegen Menschenhandel einsehbar sind: [www.kok-gegen-menschenhandel.de](http://www.kok-gegen-menschenhandel.de)

Weitere Informationen, Indikatorenlisten und Webinare für den Umgang mit (Verdachts-)fällen zu Menschenhandel mit Minderjährigen gibt es auf der Homepage von ECPAT Deutschland: [www.ecpat.de](http://www.ecpat.de)



## das tut sich in bw



### ehrenamt

## Auch Drittstaatsangehörige sind willkommen für ein Engagement bei den Freiwilligen Feuerwehren

von jochen schneider

Im Zeitraum vom 01.07.2020 bis zum 30.09.2022 setzte der KUBUS e.V. das Projekt »gemeinsam. Begegnung gestalten« um – kofinanziert durch Mittel des AMIF der EU. Inhalt des Projektes war es, Begegnungen zwischen Vereinen und Institutionen der Mehrheitsgesellschaft sowie Drittstaatenangehörigen zu ermöglichen – diese sollten jedoch nicht punktuell an möglichst vielen Orten, sondern mehrfach und aufeinander aufbauend an 12 verschiedenen Standorten stattfinden. Da eine geplante Zusammenarbeit mit lokalen Feuerwehren aufgrund der Kontaktbe-

schränkungen nicht möglich war, ergab sich stattdessen eine spannende Kooperation mit deren Landesverband.

Ziel des Projektes war es, nachhaltige Beziehungen aufzubauen, indem wir die am Projekt beteiligten Vereine und Institutionen bei diesem Prozess unterstützen und den Drittstaatenangehörigen einen Zugang ermöglichen. Hierbei hatten wir ganz besonders Vereine und Institutionen im Blick, welche bislang noch nicht eine diverse Mitglieder\*innen- und Ehrenamtsstruktur vorweisen konnten – Koopera-

tionspartner\*innen waren z.B. eine Ortsgruppe des SCHWÄBISCHEN ALBVEREIN, eine Narrenzunft oder auch eine Stadtkapelle.

Die Herausforderung war es aber nun, ein Projekt – welches auf Begegnungen aufgebaut ist – auch in der Zeit der Coronabeschränkungen umzusetzen. Neben verschiedenen Onlinekonzepten, in denen sich die Vereine und Institutionen dann eben z.B. in Videokonferenzen den interessierten Drittstaatenangehörigen vorstellen konnten, wurde im Rahmen des Projektes auch eine virtuelle Begegnungsplattform entwickelt.

Bei der Kooperation mit dem Feuerwehrlandesverband, welcher einer Zusammenarbeit von Anfang an sehr offen gegenüberstand, überlegten wir nun wie wir Drittstaatenangehörige coronakonform auf die Möglichkeit eines Engagements bei den Freiwilligen Feuerwehren hinweisen und zeitgleich auch wichtige Informationen über die Brandschutzerziehung vermitteln können.

Das Ergebnis waren dann schließlich zwei »Produkte«:

- Veröffentlichung von Erklärvideos (und zwar in den Sprachen Deutsch, Persisch, Arabisch und Ukrainisch) in denen das Feuerwehrwesen in Baden-Württemberg und die Aufgaben einer Feuerwehr vorgestellt werden. Da die Feuerwehren in Baden-Württemberg zu 97% rein ehrenamtlich organisiert sind, sind die kommunal organisierten Feuerwehren grundsätzlich immer offen für interessierte Mitmenschen, die sich längerfristig dort engagieren möchten.
- Übersetzung der bereits vorliegenden Kinderbüchlein »Verhalten im Brandfall« und »Wie geht der Notruf« in die Sprachen Arabisch, Persisch und Ukrainisch. Darin wird einfach nachvollziehbar vermittelt, wie man im Notfall die Feuerwehr alarmieren kann bzw. wie man sich verhalten sollte, um bei einem Brand sich und andere nicht zusätzlich zu gefährden und den Schaden so gering wie möglich zu halten.\_

Alle Videos sind auf dem Youtube-Kanal von KUBUS e.V. abrufbar – die Büchlein können direkt bei KUBUS e.V. bestellt werden. Produziert wurden sie in ausreichender Auflage.\_

jochen schneider  
Projektleiter bei Kubus e.V.

**Kontakt zum Bestellen der Büchlein:**  
jochen.schneider@kubusev.org  
Website: [www.kubusev.org](http://www.kubusev.org)  
Begegnungsplattform:  
<https://www.projekt-gemeinsam.de/intro>

Youtube-Kanal von Kubus e.V.:  
<https://www.youtube.com/@kubusev>





liebe über grenzen

## Verband binationaler Familien und Partnerschaften: Neue Regionalgruppe in Stuttgart

1972 wurde der Verband gegründet und arbeitet seitdem bundesweit in 24 Städten mit haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden. Zu den Angeboten gehören unter anderem Beratung, Projekte sowie Veranstaltungen. Auch formuliert der Verband laufend Forderungen an die Politik. Aktuell: »Die Abschaffung des Sprachnachweises A1 vor der Einreise«. Die Online-Gruppe LIEBE-ÜBER-GRENZEN des Verbandes verfasste hierzu ein Forderungspapier an die Ampelkoalition, welches von zahlreichen Organisationen sowie Personen aus der Wissenschaft mitunterzeichnet wurde.

von **claudia merkt**  
& **stefanie ceesay**

**claudia merkt**  
1. Vorsitzende der Regionalgruppe Tübingen-Stuttgart

**stefanie ceesay**  
Vorstandsmitglied der Regionalgruppe Stuttgart

Der Verband binationaler Familien und Partnerschaften IAF e. V. setzt sich aktiv für die Belange und Rechte von binationalen Paaren und Familien ein sowie für alle Menschen, die in interkulturellen Zusammenhängen in Deutschland leben. Es gibt bundesweit Beratung zu den Themen: Visaverfahren, Eheschließung, Krisen- und Trennungssituationen, Antidiskriminierung, Mehrsprachigkeit sowie Einbürgerung. 1999 wurde die Kontaktstelle in Tübingen ins Leben gerufen. Viele Jahre wurden regelmäßige Treffen für binationale Familien organisiert. Ausstellungen, Workshops und Vorträge wurden initiiert zum Thema Rassismus, »critical whiteness« oder Empowerment Workshops für Afro-deutsche Jugendliche und junge Erwachsene organisiert. 2022 konnte Manuela Ritz als Referentin für ein Sensibilisierungsworkshop bezüglich des Umgangs mit Alltagsrassismus für Eltern und Bezugspersonen von Kids of colour gewonnen werden. Aktuell gibt es in Tübingen regelmäßige Treffen für Familien: »Empowernde Treffen für Schwarze Kinder«, mit besonderem Programm für Kinder zwischen 4 und 9 Jahren.

Seit August 2021 gibt es nun auch eine neue ehrenamtliche Regionalgruppe in Stuttgart, die mit den bereits Aktiven in Tübingen sehr eng zusammenarbeitet. Die Engagierten bieten Möglichkeiten für Erfahrungsaustausch und vermitteln an die jeweiligen

Stellen innerhalb des Bundesverbandes. Des Weiteren gibt es monatlich, in Kooperation mit AFROKIDS INTERNATIONAL e. V., ein »Treffen für Eltern und/oder Bezugspersonen von Schwarzen Kindern« in Stuttgart, mit abwechslungsreichem Programm.

Im April dieses Jahres ermöglichte die Gruppe eine Plattform für persönlichen Austausch und Begegnung. Gemeinsam besuchten Mitglieder sowie Interessierte die Ausstellung »Liebe« im Haus der Geschichte Baden-Württemberg. Im Anschluss gab es Raum für Gespräche und Vernetzung. Die Stuttgarter Gruppe freut sich über eine Kontaktaufnahme und neue Mitstreiter\*innen, gerne auch aus anderen Teilen BaWü's. Alle Informationen werden regelmäßig über Rundmails geteilt. \_

Eine Anmeldung ist unter [stuttgart@verband-binationaler.de](mailto:stuttgart@verband-binationaler.de) möglich.

Weitere Informationen finden sich unter: [www.verband-binationaler.de](http://www.verband-binationaler.de)



**verband binationaler**  
familien und partnerschaften



Foto: Privat

gambia-helfernetz

## Trotz großer Hürden: Viele Geflüchtete aus Gambia haben es geschafft

Lange galt: Gambier\*innen haben in Deutschland keine Bleibeperspektive. Doch mittlerweile sind nahezu zwei Drittel der circa 16.000 gambischen Geflüchteten in Deutschland angekommen und haben oder bekommen ein Bleiberecht. In erster Linie durch enorme integrative Leistungen vieler Gambier und Gambierinnen bei Spracherwerb, Ausbildung und im Job. Aber auch durch die Unterstützung unzähliger haupt- und ehrenamtlicher Helfer\*innen. Fast sechs Jahre lang hat auch das Gambia-Helfernetz mit Informationen, Vernetzung und Beratung speziell für die Situation von gambischen Geflüchteten zu den Erfolgsgeschichten beigetragen. Jetzt hat das Netzwerk seine Arbeit beendet.

von **birgit hummler**,  
**kay bochmann-riess**  
& **christa lopatta**

Vier Hände, die einander Halt geben. Zwei schwarze und zwei weiße. Die schwarzen gehören S. und L., zwei Gambiern, die lange in Breisach gelebt haben. Die weißen gehören Cornelia und Samuel vom Helferkreis Breisach. Aufgenommen wurde das Foto Mitte 2016 von dem syrischen Fotojournalisten Milad Adra, ebenfalls neu in Breisach beheimatet. Wir brauchten ein Symbol für die Online-Petition des Helferkreises Breisach »DIKTATUR IN GAMBIA – SCHIEBT FLÜCHTLINGE AUS DIESEM LAND NICHT AB«. Es wurde auch zum Symbol der landesweiten Gambia-Aktionswoche, die der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg und der Helferkreis Breisach vom 3. bis 10. Dezember 2016 gemeinsam initiiert und durchgeführt haben. In dieser

Woche fanden an mehr als 50 Orten in ganz Baden-Württemberg Aktionen und Informationsveranstaltungen von Asyl-Helferkreisen statt. Eine breitere Öffentlichkeit erfuhr zum ersten Mal etwas über den bizarren Diktator des Landes, Yahya Jammeh, durch den das Land in Terror und Elend versank, über die bittere Armut und eines des übelsten Willkür-Systeme auf dem afrikanischen Kontinent. Wir erinnern uns noch gut: Mitten in dieser Aktionswoche fanden sogenannte Wahlen in Gambia statt. Und es geschah, was niemand – am allerwenigsten die Gambier\*innen selbst – für möglich gehalten hätten: Diktator Jammeh verlor die Wahl.

Trotz dieser positiven Wendung war den gambischen Geflüchteten und ihren deutschen Unterstützer\*in-



nen schnell klar, dass die Absichten deutscher Politiker\*innen und Behörden, ausreisepflichtige Gambier\*innen so schnell wie möglich ins Heimatland abzuschieben, zu einem Desaster führen würde. Einem Desaster für Gambia, das durch Massenabschiebungen soziale Probleme bekommen würde, die die ersten zaghaften Versuche einer Demokratisierung im Keim ersticken könnten. Und einem Desaster für die Geflüchteten aus Gambia und ihre Familien, die in dem bettelarmen Land kaum Chancen einer Lebenssicherung hatten.

Auf Anregung des Flüchtlingsrates Baden-Württemberg haben wir deshalb das Gambia-Helfernetz aufgebaut. Das Ziel des Gambia-Helfernetzes war es, Möglichkeiten für eine nachhaltige Integration von Gambier\*innen aufzuzeigen und so bei der Schaffung einer Bleibeperspektive mitzuhelfen. Seit August 2018 haben wir in gewisser Regelmäßigkeit unsere Rundmails herausgebracht. Es ging um Besonderheiten bei gambischen Geflüchteten im Asylverfahren, um wenige Anerkennungen und viele Ablehnungen von Asylsuchenden aus Gambia, um die Identitätsklärung, zum Beispiel durch die sogenannte gambische Delegation, um die Beschaffung von Geburtsurkunden und Pässen. Es ging leider oft um Abschiebungen nach Gambia, insbesondere in den Jahren 2017, 2018 und Anfang 2019. Einerseits wurde durch die deutschen Behörden mit Arbeitsverboten ein massiver Druck ausgeübt, Identitätspapiere abzugeben. Andererseits war niemand sicher, dass er oder sie aus der Wohnung, der Schule oder dem Betrieb abgeholt wurde, auch wenn sich jemand überhaupt nichts zuschulden hatte kommen lassen.

Danach wurden einige »Schlupflöcher« für Gambier\*innen und abgelehnte Asylsuchende aus anderen Ländern geöffnet, nicht zuletzt durch den Protest und das Engagement von Unternehmen: Die Ausbildungsduldung, die Beschäftigungsduldung, verschiedene Sonderregelungen für einen Abschiebestopp für Berufstätige ohne Straffälligkeit. Die Regelungen waren immer sehr komplex, in sich widersprüchlich und für die Betroffenen und selbst für ihre Unterstützer\*innen oft undurchschaubar. Wir haben versucht, nach unseren Möglichkeiten einen Beitrag zu leisten, um hier mehr Klarheit und Sicherheit zu schaffen. Zunächst vor allem durch Informationen

für die haupt- und ehrenamtlichen Unterstützer\*innen, später auch immer öfter für Gambier\*innen, die sich dem Netzwerk angeschlossen oder uns um Hilfe gebeten haben.

Mittlerweile hat sich die Situation vieler Gambier\*innen in Deutschland verbessert und entspannt. Viele sind tatsächlich hier angekommen, haben feste Anstellungen oder sogar eine Ausbildung gemacht und sind ein Teil unserer Gesellschaft geworden. Etwa ein Drittel aller in Deutschland lebenden Gambier\*innen haben bereits einen Aufenthaltstitel. Fast zwei Drittel der hier lebenden Menschen aus Gambia gehen einer geregelten Arbeit nach. Von diesen Berufstätigen haben 27 Prozent einen bei uns anerkannten Beruf, also in der Regel hier eine Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossen. Das Chancen-Aufenthaltsgesetz wird nun noch weiteren Gambier\*innen die Berufstätigkeit ermöglichen und hoffentlich eine Chance auf eine Bleibeperspektive bringen. Viele unserer Ziele, vor allem eine Zukunft bei uns für Menschen aus einem der ärmsten Länder der Erde zu schaffen, sind damit erreicht. Die deutschen Unterstützer\*innen und auch viele Gambier\*innen sind sehr gut informiert über die rechtlichen Möglichkeiten. Es kommen nur noch wenige Menschen aus Gambia neu in Deutschland an. Wir haben deshalb und aus persönlichen Gründen beschlossen, die Aktivitäten des Gambia-Helfernetzes einzustellen.

Unsere Arbeit wäre nicht möglich gewesen ohne die über 600 Teilnehmer\*innen des Netzwerkes, die unsere Informationen genutzt haben, uns wiederum Informationen über konkrete Fälle und die Situation vor Ort zukommen ließen und sich mit großem Engagement und Herzblut für Gambier\*innen eingesetzt haben. Auch nicht ohne diejenigen Netzwerk-Teilnehmer\*innen, die mit besonderen Erfahrungen, fachlichem Wissen und einem Engagement für bestimmte Aufgaben wichtige Themen im Netzwerk abgedeckt und uns und allen anderen zur Verfügung gestellt haben. Wir danken für die gute Zusammenarbeit mit der Gambia Refugees Association. Danke auch an die Organisationen, die uns unterstützt haben und ohne deren Informationen wir die Arbeit nicht hätten tun können. Allen voran der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg. Ihm gilt unser besonderer Dank!\_

**Birgit Hummler**

Helferkreis Breisach,  
Administratorin des Gambia-  
Helfernetzes

**Kay Bochmann-Riess**

Helferkreis Breisach,  
Administrator des Gambia-  
Helfernetzes

**Christa Lopatta**

Flüchtlingshilfe Karlsbad,  
Administratorin des Gambia-  
Helfernetzes

# NOCH KEIN MITGLIED?

Werden Sie jetzt Mitglied  
und unterstützen Sie unsere Arbeit!

Als einziges unabhängiges und überregionales Netzwerk setzen wir uns für eine menschliche Flüchtlingspolitik sowie gute Lebensbedingungen von Geflüchteten ein, indem wir

- Per Telefon & E-Mail beraten,
- Fortbildungen & Info-Veranstaltungen durchführen,
- Infomaterialien erstellen,
- Bei der Vernetzung von lokalen Initiativen unterstützen,
- Durch gezielte Lobbyarbeit auf die Politik einwirken,
- Öffentlichkeitsarbeit betreiben
- noch vieles mehr tun!

jetzt  
**MITGLIED**  
werden!

Sie finden unsere Arbeit wichtig und unterstützenswert?

Unser Mitgliedschaftsformular finden Sie online unter  
<https://fluechtlingsrat-bw.de/mitmachen/> oder durch  
Scannen des QR-Codes:



**FLÜCHTLINGSRAT**  
BADEN-WÜRTTEMBERG  
... engagiert für eine menschliche Flüchtlingspolitik





der frbw

kolumne

## Von Mausefallen und Sofas — Umzugseindrücke

*Die Geschäftsstelle des Flüchtlingsrats ist umgezogen. Nach knapp neun Jahren in der Hauptstätter Straße sitzen wir nun in der Hegelstraße im Stuttgarter Westen. Das Abenteuer Umzug liegt inzwischen hinter uns und das Alltagsgeschäft ist längst wieder ins Rollen gekommen. Doch für alle, die nicht persönlich dabei waren, hier noch ein paar Eindrücke aus den intensiven Umzugswochen...*

von anja bartel

**E**ng geworden war es in den alten Büroräumen, nachdem das Team der Geschäftsstelle seit 2015 stetig gewachsen war. Und so haben wir uns sehr gefreut, als mit dem Jahreswechsel der Umzug in ein geräumigeres Büro endlich bevorstand. Doch so ein Umzug ist nicht nur eine freudige Angelegenheit, sondern auch ein Abenteuer mit unvorhersehbaren Wendun-

gen, die einiges an Einsatzbereitschaft erfordern. Es galt erstens, eine gehörige Portion Entdeckungslust an den Tag zu legen. Die brauchten wir, um Überbleibsel der flüchtlingsrätischen Aktivitäten der letzten Jahrzehnte zu erkunden, die aus dem dunklen Dachboden über dem alten Büro ausgeräumt werden mussten. Unter aufwirbelndem Staub gruben wir uns

bis ins Hintere des Brettverschlags vor, dank Corona immerhin mit FFP2-Masken ausgerüstet. Dabei stießen wir auf verschiedene Kuriositäten: Überreste alter Möbel (u.a. ein in seine Kleinteile zerlegter Latenrost), Unmengen an Ordnern (es war wohl mal üblich, alle E-Mails auszudrucken) und verrosteten Mausefallen (zum Glück leer). Die Frage war: Was davon können wir auch in der Hegelstraße brauchen? Zweitens ist für so einen Büroumzug ein besonderes Maß an Kontaktfreudigkeit an den Tag zu legen. Lust auf ein Telefonat? Ach ja, wir müssen nochmal Kontakt aufnehmen mit dem Vermieter der alten Büroräume (wollen die Nachmieter\*innen wirklich nicht die schweren Deckenlampen übernehmen?), mit dem Umzugsunternehmen (nein, einen geeigneten Parkplatz für den Umzugswagen gibt es nicht), mit dem Landesarchiv (sicher, dass Sie nicht auch Ordner mit ausgeschnittenen Zeitungsartikeln archivieren möchten?), mit der Abfallwirtschaft (wieso wurde unser Sperrmüll nicht abgeholt?) und Telekom und Voda-

fone (danke Steffen, dass du so ausdauernd bist!).

Und drittens waren starke Muskeln und Nerven von Nöten. Wie war das nochmal mit den Umzugskisten? Ach ja, nur so vollpacken, dass man sie auch noch anheben kann. Und wie kriegt man ein sehr langes Sofa in einem sehr engen Gang um die Ecke? Hier sind die Käpsele im Team gefragt...

Doch spätestens in der ersten Mittagspause im Sonnenschein auf der Dachterrasse über unserem neuen Büro überwog dann wieder die Freude. Der Umzug war geschafft! Klar ist, dass wir die Temperaturschwankungen und Konzerte der 9-spurigen Straße nicht vermissen werden. Der wichtigen Arbeit des Flüchtlingsrats widmen wir uns nun mit neuer Energie in einem ruhigeren Arbeitsklima.

Ein herzliches Dankeschön an alle Umzugshelfer\*innen und ganz besonders an Sadiq für den Einbau der Wände!\_

**anja bartel**  
Leitung der Geschäftsstelle  
des Flüchtlingsrats BW





# Don't forget Afghanistan

Am 11.02.2023 fand in Stuttgart eine Demonstration zur Erinnerung an die Situation in Afghanistan statt. Verschiedene zivilgesellschaftliche Gruppen machten deutlich, dass vor allem Frauen und Minderheiten wie die der Hazara weiterhin stark unter dem Taliban-Regime zu leiden haben. Sie verbanden dies mit Forderungen nach einer zügigen Aufnahme Schutzsuchender, zum Beispiel durch das Bundesaufnahmeprogramm für Afghanistan.

Rechts die Übersetzung auf Dari.

von mariella lampe

**B**ildung! Bildung! Bildung!«, rufen in Sprechchören die Teilnehmer\*innen des Demonstrationzugs, der sich durch die Stuttgarter Innenstadt bewegt. Mehrmals stoppt der Zug, Reden werden gehalten und ein Künstler trägt afghanische Musik vor. Während manche Beiträge auf die Situation der Frauen und der Hazara in Afghanistan aufmerksam machen, kritisieren andere deutlich die Politik, die keine Verantwortung für die Menschen übernehmen will und eigene Vorhaben diesbezüglich schleppend bis gar nicht umsetzt.

»In Afghanistan fühlen wir Frauen uns wie lebendig begraben«, formuliert es Sara Habibi von der afghanischen Community. Es gebe nichts mehr, was man als Frau machen dürfte: Keinen Sport, keine Bildungsmöglichkeiten, keine Arbeit – auch wenn die Frau vorher Alleinversorgerin der Familie war. Andere Vertreter\*innen der Community verweisen auf die Situation der größten Minderheit in Afghanistan, der Hazara. Die aktuelle Situation sei für sie vergleichbar mit dem Apartheidsregime in Südafrika vor über 30 Jahren. Denn die Volksgruppe ist ständigen Anfeindungen, Benachteiligungen und gezielten Anschlügen ausgesetzt.

Die Realität des Taliban-Regimes, welches eine politische, wirtschaftliche, menschenrechtliche und hu-

manitäre Krise auslöste, spiegelt sich bis heute nicht in einer Reaktion der Politik wieder. Die Redner\*innen der Demo weisen darauf hin, dass über das im Oktober aufgelegte Bundesaufnahme-programm für Afghanistan noch kein einziger Mensch nach Deutschland gekommen ist. Eine unterbesetzte Koordinierungsstelle, keine Finanzierung für Meldestellen, ein völlig unklares Auswahlverfahren und keine direkte Zugänglichkeit für Betroffene verhindern dies. Anstatt Menschen, die aufgrund ihrer Zusammenarbeit mit dem Westen ins Visier der Taliban geraten sind, unbürokratisch die Hand zu reichen, lässt man sich Zeit bei der Umsetzung eines hürdenreichen und exkludierenden Konstrukts, welches ohnehin viel zu spät kommt. Die Seebrücke deutet in diesem Zusammenhang auf die Versprechen der Stadt hin, die sie durch ihre Erklärung als »Sicherer Hafen« bereits vor Jahren abgegeben und noch immer nicht erfüllt hat.

Denn anstatt den Ankündigungen, über die Quote hinaus Menschen aufzunehmen und sich gegenüber der Bundesregierung für Landesaufnahmeprogramme einzusetzen, Taten folgen zu lassen, ist es bis heute bei der bloßen Erklärung geblieben. Die Organisator\*innen der Demo sind sich daher einig: Die Politik wird ihrer Verantwortung für die Menschen auf ganzer Linie nicht gerecht.



Foto: Philipp Schweinfurth

afghanistan, ترکیب کرده است.

"تحصیلات! آموزش و پرورش!" برای خانمها شرکت کنندگان در راهپیمایی در مرکز شهر اشتونگارت شعار می دادند. راهپیمایی چندین بار متوقف شد، سخنرانی ها برگزار شد و یک هنرمند موسیقی آهنگهای افغانی اجرا کرد. در حالی که مشارکت کنندگان به وضعیت زنان و هزاره ها در افغانستان پرداخته اند، برخی دیگر توجه را به این موضوع جلب کرده اند. از سیاست انتقاد کردن که نمی خواهد مسئولیت مردم را بپذیرد و پروژه های خودش را در این زمینه اصلاً اجرا نمی کند.

مونا حبیبی یکی از سخنرانان می گوید در افغانستان، ما زنان احساس می کنیم که زنده به گور شده ایم!

جامعه افغانی هیچ چیز دیگری که یک زن مجاز به انجام آن نیست: هیچ ورزشی، بدون فرصت تحصیلی، بدون کار - حتی اگر آن زن قبلاً تنها نان آور خانواده بود. نمایندگان جامعه افغانی به وضعیت خیلی بد قرار دارد هزاره ها در افغانستان اشاره می کنند. که، وضعیت کنونی هزاره ها با وضعیت رژیم آپارتاید در آفریقای جنوبی در پیش از 30 سال قابل مقایسه است. زیرا این قوم در معرض خصومت ها، معایب و حملات هدفمند دائمی است نسل کشی می شود.

واقعیت رژیم طالبان که باعث بحران سیاسی، اقتصادی، حقوق بشر و بشردوستانه شد، هنوز در یک واکنش سیاسی منعکس نشده است. سخنرانان خاطرنشان می کنند که حتی یک نفر از طریق برنامه پذیرش فدرال آلمان برای افغانستان که در ماه اکتبر راه اندازی شده به آلمان نیامده است. این امر توسط یک دفتر هماهنگی کم کار، عدم بودجه برای دفاتر ثبت نام، فرآیند انتخاب کاملاً نامشخص و عدم دسترسی مستقیم برای افراد آسیب دیده جلوگیری شده. آنها به جای اینکه به طور غیر بوروکراتیک به سراغ افرادی بروند که به دلیل همکاری با غرب توسط طالبان هدف قرار می گیرند، وقت خود را برای اجرای یک ساختار پر مانع و طرد می کنند که به هر حال خیلی دیر میشود. در این زمینه، اسکله به وعده های اشاره می کند که سال ها پیش شهر با اعلام «بندر و اقامتگاه امن» داده و هنوز به آن ها عمل نکرده است.

زیرا به جای پیگیری اعلامیه ها برای جذب افراد فراتر از سهمیه و کمپین برای پذیرش ایالتی با دولت فدرال، تا به امروز یک اعلامیه صرف باقی مانده است. بنابراین، سازمان دهندگان د همین نظر هستند: سیاستمداران به مسئولیت خود در قبال مردم در یک خط برابری عمل نمی کنند. صادق زرتاله سخنگوی شورای مهاجرین بادن و وورتمبرگ

**mariella lampe**  
Mitglied im Sprecher\*innen-  
rat des Flüchtlingsrats BW

**sadiq zartila**  
Mitglied im Sprecher\*innen-  
rat des Flüchtlingsrats BW



## Ich bin Mitglied, weil...

sich der FRBW für die Rechte der Geflüchteten individuell und politisch engagiert.



Foto: Privat

**gina pirro**  
engagiert sich ehrenamtlich  
bei der Amnesty International  
Asyl Gruppe in Stuttgart  
und im Bereich Migration,  
Klimagerechtigkeit und  
Frauenrechte

von gina pirro

**D**urch meine Praktikumszeit beim Flüchtlingsrat habe ich einen guten Einblick in die Arbeit des FRBW bekommen. So habe ich mitbekommen, wie der FRBW kostenloses Material für jeden bereitstellt, der sich für Asylthemen interessiert sowie die Bildung als auch Sensibilisierung dafür fördert. Sehr spannend finde ich persönlich die vielen Fortbildungs- und Tagungsangebote und die Veranstaltungshinweise und -angebote, die auf verschiedenen Ebenen vermittelt werden, unter anderem auf Social Media, sodass ich wirklich

immer alles mitkriege, welche Veranstaltungen gerade anstehen. Ein weiterer wichtiger Punkt, den die Menschen beim FRBW leisten, ist die rechtliche Beratung von Hauptamtlichen, Ehrenamtlichen als auch die direkte Beratung von Geflüchteten. Und damit sich auch strukturell etwas ändert, engagiert sich der FRBW politisch, indem er Pressekonferenzen gibt oder Appelle und Aufrufe formuliert. Zu guter Letzt möchte ich auch einfach gerne das tolle Team unterstützen, das hinter der ganzen Arbeit steht. \_

buchrezension

## Von Widersprüchen, die uns alle angehen

Ein Buch über den europäischen Umgang mit Vertreibung und Vertriebenen

von elisa söll

*Als »Wissenschaftsbuch des Jahres« in der Kategorie »Sozialwissenschaften« wurde der aktuelle Beitrag der Sozialwissenschaftlerin Judith Kohlenberger vom österreichischen Forschungsministerium ausgezeichnet. Und das vollkommen zu Recht, denn das Ende 2022 erschienene Buch »Das Fluchtparadox« bringt neue Perspektiven in alte Debatten und lädt zum Nachdenken ein - wenn auch an mancher Stelle ein wenig Tiefe fehlt.*

**D**rei Paradoxe prägen – so Judith Kohlenberger – derzeit das Asyl- und Migrationsregime der Europäischen Union. Als erstes behandelt die Autorin das »Asylparadox«, mit welchem sie die systematische Illegalisierung Asylsuchender durch die europäischen Staaten zusammenfasst: Denn um in der EU überhaupt einen Zugang zum Asylsystem bekommen zu können, sind viele gezwungen zunächst geltendes Recht zu brechen und ohne gültige Papiere Staatsgrenzen zu überqueren. Mit dem »Flüchtlingsparadox« beschreibt die Autorin die widersprüchlichen gesellschaftlichen Erwartungen, denen sich Geflüchtete in Aufnahmestaaten ausgesetzt sehen: Einerseits werde von ihnen erwartet, schwach und verletzlich zu sein, andererseits sollen Geflüchtete aber auch über ausreichend Ressourcen verfügen, um sich aktiv in die Gesellschaft integrieren zu können. Zuletzt geht Kohlenberger auf das von El-Mafalaani geprägte »Integrationsparadox« ein: Dieses beschreibt den Zusammenhang zwischen der Forderung zur gesellschaftlichen Integration Geflüchteter einerseits und der Ausgrenzung, die Menschen mit Migrationsgeschichte andererseits erleben, sobald sie partizipieren und politische Forderungen stellen.

Anhand dieser drei Paradoxe beschreibt Judith Kohlenberger Widersprüche, welche dem Asylsystem inhärent seien. Das Buch ist daher ein Aufruf an uns alle, »wütend« zu werden und Verantwortung zu übernehmen. Denn wir alle, so argumentiert die Sozialwissenschaftlerin, seien letztendlich die Leidtragenden, wenn in Europa Grund- und Menschenrechte so massiv verletzt würden.

Judith Kohlenberger schafft es auf knapp 200 Seiten, zahlreiche Debatten des europäischen Asylregimes aufzugreifen und damit ein umfassendes Bild des Umgangs mit Geflüchteten zu zeichnen. Die Autorin webt bei der Besprechung all dieser Themen gekonnt die wissenschaftliche Debatte ein. Jedoch wünscht man sich an vielen Stellen mehr Tiefe, da die Debatten oft nur kurz angerissen werden. Trotzdem ist das Buch allen zu empfehlen, die sich einen Überblick über aktuelle Debatten in der Fluchtforschung verschaffen möchten. Auch alle, die einen neuen Blick auf alte Fragen bekommen möchten, werden im Buch einige Anregungen finden. Beispielsweise, wenn Kohlenberger darlegt, dass Flucht sehr wohl auch »legal, geordnet und sicher vonstattengehen kann« und wir alle einen Beitrag dazu leisten können, dass dies keine bloße Utopie bleibt. \_

**elisa söll**  
Mitglied im Sprecher\*innen-  
rat des Flüchtlingsrats BW





un\_gleichbehandlung

## Ein Stück vom Kuchen oder die ganze Konditorei?

*Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz in Deutschland war 2006 ein wichtiger Fortschritt, doch der zugrundeliegende Diskriminierungsbegriff ist nicht klar genug und reicht nicht aus. Diskriminierung bedeutet Ungleichbehandlung - die Frage, ob und wann Menschen gleichbehandelt werden sollten, ist aber gar nicht so leicht zu beantworten. Wen vergleicht man mit wem? Blickt man auf konkrete Situationen oder aufs Gesamte?*

von marina meyer

Dem Diskriminierungsbegriff wohnt eine Bewertung inne; er beschreibt nicht Ungleichheit, sondern klagt Ungerechtigkeit an. Traditionell wird von drei Gerechtigkeitsprinzipien ausgegangen: Gleichheit, Bedarf und Leistung. Die Frage nach der Gerechtigkeit im Hinblick auf Diskriminierung bezieht sich zumeist auf eine konkrete Situation, folglich geht es um Verteilungsprinzipien. Nach dem Gleichheitsprinzip kommen jeder\*jedem ohne Ansehen der Person gleiche Anteile zu. Kinder im Kindergartenalter wenden es häufiger als Erwachsene an. Stellt man ihnen die Aufgabe, einen Geburtstagskuchen in der Kindergruppe gerecht aufzuteilen, wobei die Zahl der

Kuchentücke nicht gleichmäßig aufgeht, verzichten Kinder darauf, alle Stücke auszugeben. Die übrigen mögen zum Beispiel die Erzieher\*innen behalten, damit man sich nicht streiten müsse.

Das Bedarfsprinzip hingegen richtet sich nach den individuellen Bedürfnissen. Konfrontiert man die Kinder etwa damit, dass ein Kind nach dem Kuchenverzehr weint, weil es noch Hunger hat, lassen sich die befragten Kinder darauf ein, diesem Kind noch ein weiteres Stück zuzugestehen. Nun wird die kapitalistische, wohlfahrtsstaatliche Gesellschaft, in der wir leben, nicht von Kindern verwaltet. Wem welcher Bedarf zugemessen wird, unterliegt sozialen

Aushandlungsprozessen, die immer auch mit Machtverhältnissen in Zusammenhang stehen. Wem gelingt es, Bedürfnisse zu äußern und damit auf Gehör und Anerkennung zu stoßen? Welche subalternen Personengruppen haben eine gute Lobby, finden ihre Interessen durch die Durchsetzungsfähigsten vertreten?

### In diesem Haus diskriminieren wir mit Recht

Dabei finden sich diskriminierungsanfällige Zuschreibungen, welche Bedürfnisse legitim seien und welche nicht. Lauren D. Appelbaum befragte herkunftsdeutsche Studierende, ob verschiedene Gruppen von Migrant\*innen steuerfinanzierte Sozialleistungen und Pflegeleistungen »verdient« hätten. Die größte Rolle spielte im Ergebnis die Sympathie gegenüber der jeweiligen Gruppe. In die gegengesetzte Richtung wirkte die Unterstellung, eine Gruppe habe die eigene Bedürftigkeitslage selbst verursacht. So galten den Befragten türkische Gastarbeiter\*innen als weniger unterstützungswürdig als Geflüchtete aus Bosnien. Hier wird bereits – wenn auch im negativen Sinne einer Entsagung – mit dem meritokratischen Prinzip argumentiert. Eine gerechte Verteilung richtet sich demgemäß nach der (individuellen) Leistung. Auch Leistung ist ein schwieriges Konzept: Zählt hier die Anstrengung? Oder das Ergebnis? Aber was, wenn jemand einfach nur Glück hat? Überhaupt ist Leistung nicht individuell zuordenbar. So liegen viele Gründe dafür, dass jemand einer unter- oder hochbezahlten Tätigkeit nachgeht, ohnehin außerhalb des Systems der Lohnarbeit selbst. Besserverdienende werden durch die Zuarbeit von anderen abgedeckt, etwa im Care-Bereich oder ganz allgemein, weil sie sich Produkte und Dienstleistungen kaufen können, die andere für geringeren Lohn anfertigen. Schon die drei bekanntesten Gerechtigkeitsprinzipien – Gleichheits-, Leistungs- und Bedarfsprinzip – stehen miteinander im Konflikt und würden auch Diskriminierung abweichend fassen. Bedeutet Gleichbehandlung, dass alle das Gleiche erhalten sollen? Oder dass eine gleiche Leistung gleich zu bewerten oder honorieren wäre? Das Bedarfsprinzip ist oft eher mit einem Gedankenexperiment verbunden:

Käme ich selbst in eine vergleichbare Situation, in der ich mehr Unterstützung benötigte, würde ich die Unterstützung dann nicht ebenfalls legitimerweise erwarten? Gesellschaftlich ist umstritten, wann welches Prinzip angewendet werden soll. In der Folge kommt es zu einem Paradox: Diskriminierung wird mithilfe von Gerechtigkeitsprinzipien gerechtfertigt. So geschieht es, dass Menschen mit einem höheren Bedarf in die Schranken gewiesen werden: Sie hätten ja weniger Leistung erbracht. Im Mindesten sollten sie zudem ihre Anstrengungen und ihren Leistungswillen demonstrieren. Alternativ wird der von Benachteiligten angestrebte Ausgleich als anmaßende Forderung nach Besserstellung diffamiert, die gegen den Gleichheitsgrundsatz verstoße.

Ein viertes, zunächst veraltet erscheinendes Verteilungsprinzip erweist sich doch als aktuell. Dass jemand ein natürliches Anrecht auf privilegierte Behandlung habe, zum Beispiel durch Geburt als Königssohn, wird in Gesellschaften mit einem demokratischen Selbstbild kaum mehr laut angeführt. Das Anrechtsprinzip ist jedoch in sexistischem und rassistischem Denken weiter verankert. Immerhin ein Drittel unterstützt in Bevölkerungsbefragungen zur Verbreitung rechtsextremer Einstellungsmuster Etabliertenvorrechte und ist der Meinung, dass Alteingesessene gegenüber Neuzugezogenen bevorzugt werden sollen.

### Der Tod ist kein Gleichmacher

Einer der wohl auswirkungsreichsten Anwendungsfälle des Anrechtsprinzips ist die Möglichkeit zu erben. Soziale Ungleichheit in Deutschland basiert nämlich am stärksten auf Vermögens-, nicht auf Einkommensunterschieden. Ob am Ende gegessen oder geworfen, ein Kuchen hat eine sehr begrenzte Haltbarkeitsdauer. Für Geld und Immobilien gilt dies nicht gleichermaßen, man kann sie anhäufen. Durch den Schutz des Eigentums wird eine einmal erfolgte Zuteilung dauerhaft abgesichert. Wenn man jedoch nur auf Zuteilungsmomente blickt, rückt aus der Betrachtung, dass auch Eigentum auf sozialen Konventionen basiert – und im Sinne einer fairen Verteilung



aufgehoben werden könnte.

## Diskriminierung erfahren, Diskriminierung spüren

Dass Bessergestellte und jene, die Diskriminierung ausüben, sich Rechtfertigungsmuster zurechtlegen oder schlichtweg ignorant sind für die Bedürfnislagen anderer, erstaunt wenig. Doch selbst für Betroffene setzt es sowohl ein Wissen als auch ein gewisses Anspruchsdenken voraus, die eigene Diskriminierungserfahrung als solche aufzufassen. In der Gesamtschau mehrerer wissenschaftlicher Studien divergierender Qualität schildern El-Mafaalani, Waleciak und Weitzel das erwartungswidrige Ergebnis, dass gerade stärker gesellschaftlich ausgegrenzte Personen seltener benennen, dass sie diskriminiert worden seien: »Je prekärer beziehungsweise riskanter die Lebensumstände (geringes Einkommen, geringes Bildungsniveau, kurze Aufenthaltsdauer, dunkler Hautton), desto seltener wird von Diskriminierungserfahrungen berichtet.« Bei Menschen mit vergleichbaren Lebensumständen macht es einen Unterschied, »inwieweit sich bei ihnen selbst ein Anspruch an Teilhabe und Zugehörigkeit entwickelt hat«.

Können Diskriminierungserfahrungen so alltäglich sein, dass sie »normal« geworden sind für die Betroffenen? Vielleicht durchschauen die Personen, die von Anfang an weniger Chancen haben, die Doppel-moral hinter falschen Gleichheitsversprechen stärker. Sie wissen genau, dass eben nicht jede\*r alles werden kann. Eine Erklärung dafür ist, dass Menschen, denen sehr viel Unterdrückung und Ablehnung widerfuhr, über eine geringe Selbstwirksamkeitserwartung verfügen. Im Einklang mit dem Erlernten nehmen sie gar nicht an, selbst Einfluss auf die Welt ausüben zu können.

## Gleiches Recht für alle mit guter Anwältin\*gutem Anwalt?

Diskriminierungsschutz soll dort greifen, wo bereits ein Verstoß erfolgt ist. Insofern eignet er sich im guten Falle auch dazu, Verleugnungen und einem verschlei-ernden Anspruch der Gesellschaft entgegenzutreten,

sie sei bereits gerecht. In einigen wegweisenden Urteilen konnte der Diskriminierungsschutz bereits zu nachhaltigen gesellschaftlichen Veränderungen führen, etwa bei geschlechtssensiblen Stellenausschreibungen. Einschlägige Beschwerden unter anderem bei der Antidiskriminierungsstelle des Bundes nehmen zu. Das zeigt einen kleinen Kulturwandel an. Doch: Recht haben und Recht bekommen sind sprichwörtlich zweierlei. Wer selbst nicht glaubt, seine\*ihre Situation ändern zu können und Institutionen aus Erfahrung misstraut, wird sich kaum Unterstützung suchen. Anwält\*innen sind teuer, Gerichtsverfahren brauchen Zeit. Nachweise über Diskriminierung sind oft schwer zu erbringen. Kaum eine Saisonarbeiterin in der Landwirtschaft oder ein entsendeter Bauarbeiter wird ein Gerichtsverfahren zu Ende bringen. Rechtsdurchsetzung erfordert hohe Ressourcen, die gerade sozial ausgeschlossene Personen oder solche mit psychischen Belastungen nach Gewalterfahrungen nicht besitzen. Doch selbst dort, wo es am Ende gelingt, haben die Betroffenen ihre Geschicke meist anderen überantwortet.

Um gegen Diskriminierung besser vorgehen zu können, muss Infrastruktur ausgebaut und zugleich die Erreichbarkeit von unterstützenden Angeboten verbessert werden. Einerseits benötigen Personen mit Diskriminierungserfahrungen Schutz und Fürsprecher\*innen. Andererseits ist die Gefahr gegeben, dass Fürsprecher\*innen – auch aus den eigenen Communities – ihre eigene Agenda verfolgen. Wie sich ausgleichende Maßnahmen zur Verbesserung der Lebenssituation in der Praxis auf unterschiedliche Personengruppen auswirken werden, kann hingegen niemand in Gänze vorhersehen. Im Sinne eines Empowerments sind daher in politische Ansätze verschiedene Betroffenenperspektiven einzubeziehen. Engagement gegen diskriminierende Verhältnisse benötigt machtsensible Beteiligungsprozesse. Sonst bleibt das Stück vom Kuchen für manche hinterm Schaufensterglas. \_

Dieser Beitrag erschien erstmalig in der Ausgabe 53 des Hinterland Magazins vom Bayerischen Flüchtlingsrat. Das Hinterland Magazin kann hier bestellt und gelesen werden:



# da wär' noch was

## Er arbeitet in einer Shisha-Bar

Warum bestimmte Orte für bestimmte Menschen in Deutschland noch immer lebensgefährlich sind und warum sie, die das weiß, ständig in Angst lebt.

von ruth lieser

**E**r arbeitet in einer Shisha-Bar. Ausgerechnet. Oder warum auch nicht. Seit ich ihn kenne, habe ich Panikattacken, dass ihm etwas zustoßen könnte. Dabei ist ihm schon alles zugestoßen: Seine Heimat musste er verlassen, weil Krieg und Terror dort nicht vorübergehen und ihn zum Halbweisen machten. Zum Vollweisen machte ihn dann die EU-Grenzpolitik. »Leute wie ich [Illegalisierte] dürfen dort nicht in die Schule gehen« erzählte er, 16-jährig, in der Asyl-Anhörung über das erste Zielland der Flucht. Dass nicht alle Menschen gleich an Rechten sind, hatte er in einem Alter gelernt, in dem ich mit Hanni & Nanni in eine Klasse gehen wollte. »Clankriminalität ist die Begehung von Straftaten durch Angehörige ethnisch abgeschotteter Subkulturen« – so die Beschreibung des Bundeskriminalamts im „Bundeslagebild 2020 – Organisierte Kriminalität«. Im Inhaltsverzeichnis kommt »deutsch« nicht vor. Der Begriff dient allein der Stigmatisierung. Individuen gibt es in einem Clan nicht. »Clankriminalität«, das sind »fremd« aussehende Männer in Shisha-Bars. Das sollen sie sein. Mit der Konsequenz, dass Taten wie die von Hanau in keinem Drogerie-Markt und keinem Golfclub passieren. Stattdessen hätte es auch in seiner Bar passieren können. Er, sein Freundeskreis, seine Kolleg\*innen waren in Hanau mitgemeint, weil der Name als nicht-deutsch gelesen wird, weil das Aussehen als nicht-deutsch gelesen wird, weil sie in Shisha-Bars gehen. In dem Gastro-Betrieb, in dem ich

damals gearbeitet habe, fühlte sich hingegen niemand angesprochen. Natürlich waren die Kolleg\*innen entsetzt über die Tat – aber eben nicht getroffen, nicht gemeint. Die Haltung der Mehrheit war: Die Gefahr in einer Shisha-Bar erschossen zu werden, besteht für Menschen, die in Shisha-Bars gehen – also nicht »wir«. Wortlos war beiden Welten klar, dass es nicht wahllos war. Es wird nicht an einem Ort passieren, der nicht durch Staat und Medien als »ethnisch subkulturell« markiert wird, als potenziell kriminell – und damit als mögliches Ziel des nächsten rassistischen Anschlags. So ließ sich dann auch Karneval feiern. An ihm hängen hingegen das ganze Jahr über Masken – angehängt von anderen und negativ besetzt. Weil von jeder solchen Kategorisierung, jedem racist profiling eine Unterstellung an seinem Bild hängen bleibt. Von einem Bahnkontrolleur hat er schon mal ein Bußgeld bekommen, obwohl er ein Länderticket hatte – weil er vergaß seinen Namen einzutragen. Ich habe danach ein halbes Jahr lang »vergessen« meinen Namen einzutragen, kam in sechs Monaten auf 25 Ländertickets und – ja natürlich – null Bußgelder. Ihm wurde unterstellt, zu schummeln. Ich kann nicht mal sagen, dass mir irgendetwas geglaubt wurde: »oh« und »ups« reichten als Reaktion vollkommen aus. Er hat recht, dass es ein Arbeitsort wie jeder andere ist – aber ich werde ungleich entspannter sein, sobald er einen anderen hat. \_

ruth lieser  
wohnt in Trier und arbeitet  
dort im Multikulturellen  
Zentrum

Dieser Beitrag erschien erstmalig in der Ausgabe 53 des Hinterland Magazins vom Bayerischen Flüchtlingsrat. Das Hinterland Magazin kann hier bestellt und gelesen werden:





Die *perspektive* wird im Rahmen des Projekts  
»Aktiv für Integration« erstellt.

Dieses Projekt wird durch das MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION aus  
Landesmitteln finanziert, die der Landtag Baden-Württemberg beschlossen hat.

Kofinanziert durch die DEUTSCHE POSTCODE-LOTTERIE und die UNO-FLÜCHTLINGSHILFE.



Unterstützt von Teilnehmer\*innen der







03/2014  
Nach dem Gipfel ...  
gibt es viel zu tun!



01/2015  
Treten Sie ein!



02/2015  
Refugees Welcome



03/2015  
Die neue »Bleibeperspektive«



01/2016  
Die neue »Willkommenskultur«



02/2016  
Menschenrechte kennen  
keine Grenzen



03/2016  
Über den Tellerrand ...



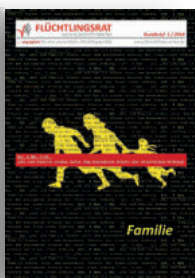
01/2017  
Abschiebung und Ausreise



02/2017  
Flüchtlingsrechte  
sind Menschenrechte



03/2017  
besonders schutzbedürftig



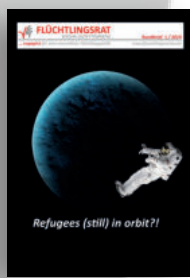
01/2018  
Familie



02/2018  
Rettet das Recht auf Asyl!



03/2018  
Wie geht's weiter?



01/2019  
Refugees (still) in orbit?!



02/2019  
Menschen & Rechte  
sind unteilbar



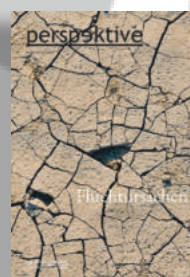
03/2019  
Erfolg



01/2020  
Ausbildung, Arbeit, Abschiebung?



perspektive 02/2020  
Aufnahme



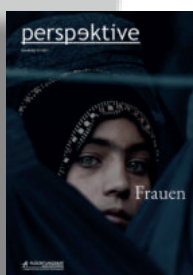
perspektive 03/2020  
Fluchtursachen



perspektive 01/2021  
covid-19: Grenzerfahrung



perspektive 02/2021  
Eigeninitiative



perspektive 03/2021  
Frauen



perspektive 01/2022  
Gesundheit



perspektive 02/2022  
Ungleichbehandlung



perspektive 03/2022  
Grenzen